Basel, den 28. November 1942 - 42. Jahrgang - Nr. 48

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.), Basel

Redaktion: Dr. W. Ruf

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Die Reaktion der Tagespresse auf die Demagogie Duttweilers und das Schreiben des V. S. K. an den Bundesrat

Unsere Leser wissen, dass Herr G. Duttweiler in einem Artikel, der unter dem Titel «Nun auch noch die Hülsenfrüchte» in der «Zeitung in der Zeitung» und im «Brückenbauer» veröffentlicht worden war, die Zentralisierung des Importes an Hülsenfrüchten und die Erhebung einer Abgabe zugunsten einer gemeinsamen Ausgleichskasse heftig kritisierte. Die Migros wandte sich namentlich dagegen, dass auf diese Weise die ganze Wirtschaft gleichgeschaltet werde, da sämtliche Importeure für die Äufnung eines solchen Fonds Beiträge zu leisten haben. Die Migros verstieg sich sogar zu der folgenschweren Behauptung: «Es muss ja bergab gehen in einem Staat, wo der Unternehmende der Dumme und der Risikoscheue der Schlaue ist.» Die Migros unterschob dabei den kriegswirtschaftlichen Behörden, «die Suppe des armen Mannes im Preise unerschwinglich zu machen». «Genossenschafter, denkt daran, dass man Euch Fr. 48,170.60 abknöpft von dem, was für Euch vorgesorgt war!»

Es war zu erwarten, dass sich die Tagespresse, nachdem der V. S. K. durch sein Schreiben an den Bundesrat zum Aufsehen gemahnt hatte, zu den scharfen Angriffen Duttweilers gegen die kriegswirtschaftlichen Behörden äussern werde.

Vorerst erschien die scharfe Richtigstellung durch das eidgenössische Kriegsernährungsamt. Dasselbe stellt zunächst fest, dass die Zentralisierung des Importes der Hülsenfrüchte auf einstimmigen Antrag des Handels vom Bundesrat beschlossen wurde. Am 10. Juni 1942 fasste nämlich die «Cibaria» als Syndikat der schweizerischen Lebensmittelimporteure, in deren Verwaltungsrat auch der Migros-Genossenschaftsbund Sitz und Stimme hat, inklusive des Migros-Vertreters, den einmütigen Beschluss, diese Zentralisierung anzuregen. Es hatte sich nämlich ergeben, dass der reguläre Handel seit dem Jahre 1940 nicht mehr alle Einfuhrmöglichkeiten zur Deckung unserer Landesversorgung ausnützen konnte.

Mit der Zentralisierung konnte aber die Preisbildung nicht mehr der Willkür des freien Marktes überlassen werden. Die Behörden mussten im Interesse eines tiefen Abgabepreises für Hülsenfrüchte an die Konsumenten dafür sorgen, dass das Preisniveau für längere Zeit stabilisiert wird: zu diesem Zwecke wurde diese Preisausgleichskasse geschaffen. Diese erfüllt einen eminent sozialen Zweck, und es spricht Bände, dass eine solche Einrichtung gerade in einem Organ, das sich als «Wochenblatt des sozialen Kapitals» bezeichnet, in schärfster und unsachlichster Weise angegriffen wird. Das eidgen. Kriegsernährungsamt hat in seiner Replik weiterhin festgestellt, dass die Migros an diese Preisausgleichskasse einen Betrag von rund Fr. 48,000.— zu leisten hat, während der übrige Handel insgesamt Fr. 900,000.— aufbringen muss! Die kleine finanzielle Leistung der Migros rechtfertigt also wahrlich nicht ein solches Jammergeschrei!

Es wäre aber wirklich das erste Mal, wenn sich Herr Duttweiler durch eine amtliche, objektive Aufklärung von der Unrichtigkeit seiner Behauptungen überzeugen liesse. In einem zweiten Artikel «Und nochmals die Hülsenfrüchte» hält er an seinen Vorwürfen in vollem Umfange fest. Er vermag aber nicht zu bestreiten, dass tatsächlich die Zentralisierung des Hülsenfrüchte-Importes mit Zustimmung der Migros beschlossen wurde und krebst nun nachträglich insofern zurück, als er betont, dass diese Zustimmung sich nicht auf rückwirkende Preisaufschläge bezogen habe. Dazu ist aber zu bemerken, dass das bisherige Procedere bei der Einrichtung von Preisausgleichskassen Herrn Duttweiler und dem Migros-Genossenschaftsbund durchaus bekannt war.

Als erste Tageszeitung nahmen die «Basler Nachrichten» vom 13. November Stellung, die vor allem das Begehren des V. S. K. nach besserer Aufklärung des Volkes durch die Bundesstellen nachdrücklich unterstützt. Sie schreibt:

Unterstützt!

«Laut «Genossenschaftliches Volksblatt» vom 14. November hat die Direktion des Verbandes schweiz. Konsumvereine ein Schreiben an den Bundesrat gerichtet, worin sie unter Hinweis auf «die demagogische Kritik des Herrn Duttweiler» den Bundesrat und sämtliche Bundesstellen ersucht, «in Zukunft die Bevölkerung rechtzeitig und in genügender Weise über Sinn und Zweck neuer Massnah-

men zu orientieren». Wir sind mit dem Verband der Konsumvereine der Ansicht, «dass der grösste Teil unseres Volkes mit unserer Auffassung über die Ausübung berechtigter und unberechtigter Kritik wie auch über die Notwendigkeit rechtzeitiger Aufklärung einig geht!»

Auch die «National-Zeitung», Basel, nimmt Stellung, d. h. sie nimmt keine Stellung in ihrem Artikel: «Duttweiler — V. S. K. — Bundesrat», im Morgenblatt vom 18. November. Mit ihren Einerseits- und Anderseits-Betrachtungen gibt die Redaktion der «National-Zeitung» zwar dem V. S. K. recht in seinem Verlangen nach besserer kriegswirtschaftlicher Aufklärung der Bevölkerung; sie hat aber scheinbar, mit ihrem kolossalen Respekt vor Herrn Duttweiler, wiederum Verständnis für dessen Hülsenfrüchte-Argumentationen, um am Schluss des Artikels sich auch von der Rechtfertigung des K. E. A. befriedigt zu erklären. Also klassische Schaukelpolitik, um alle Beteiligten zufrieden zu stellen, was selbstverständlich nicht möglich ist.

Eine klare und gerade Linie dagegen nimmt die «Neue Zürcher Zeitung» ein in ihrem Leitartikel vom 17. November: «Masslose Kritik». Diesem ausgezeichneten Artikel entnehmen wir die folgenden wichtigen Stellen:

«Es ist eine der bedenklichsten Erscheinungen des politischen Lebens unserer Zeit, dass gerade übereifrige Erneuerungsparteien, die in der Kritik der bestehenden politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse nicht zimperlich sind und auch keine Hemmungen haben, dem Bürger die radikale Beseitigung aller Übelstände zu versprechen, uns einstweilen nur eine Verwilderung der politischen Sitten beschert haben. Wahlkämpfe werden von ihnen nicht nur mit einem Riesenaufwand von Geld und Demagogie bestritten, sondern auch von Mal zu Mal früher eröffnet, so dass die dem Bürger gewährten politischen Ruhe- und Besinnungspausen immer kürzer werden und als Folge einer derartigen Überanstrengung des demokratischen Prinzips das lebendige Interesse für Staat und Gemeinschaft schliesslich einer gefährlichen Gleichgültigkeit weicht.

So haben die siamesischen Zwillinge unseres politischen Lebens, der Migros-Genossenschaftsbund und die Partei der Unabhängigen unter dem Vorwande der beabsichtigten Lancierung einer Volksinitiative den Kampf um die Neubestellung des Nationalrates schon vor Wochen aufgenommen. Neuestens haben sie, obwohl uns noch annähernd ein Jahr vom Wahltag trennt, sogar bereits das Trommelfeuer eröffnet und es gegen eine Hauptstellung unseres Staatswesens gerichtet, gegen unsere kriegswirtschaftliche Organisation, die in diesen arglistigen Zeiten, in denen auch unser Volk um seine nationale Selbstbehauptung kämpft, den wichtigen Abschnitt der wirtschaftlichen Landesverteidigung kommandiert und zur Erfüllung dieser schweren Aufgabe ebensosehr des Vertrauens der Bevölkerung bedarf, wie eine Truppenführung vom Vertrauen der ihr unterstellten Soldaten getragen sein muss.

Der Angriff erfolgt in der Form einer Artikelserie im «Wochenblatt des sozialen Kapitals», dem «Brückenbauer», in der einem wichtigen Zweig unserer Bundesverwaltung wieder einmal ein leidenschaftliches «J'accuse» entgegengeschleudert wird, dessen Quintessenz in einem Vorwort zusammengefasst ist, in dem nicht weniger behauptet wird als dies: «Es ist leider kein Zweifel mehr möglich: die Kriegswirtschaft wird mit allen Raffinements zur Bekämpfung und womöglich zum Ruin des sozialen Kapitals eingesetzt.»

Die Anklage ist ungeheuerlich, und die Ankläger sind deshalb — darüber können sie nicht im unklaren sein — moralisch verpflichtet, vor aller Öffentlichkeit den lückenlosen Beweis für die Richtigkeit ihrer Behauptung zu erbringen, wenn der Pfeil, den sie «abgeschossen, nicht auf sie zurückspringen soll.»

Es folgt nun die Duttweilersche Darstellung der «Hülsenfrüchteanklage», die «Ausplünderung der Rohkakaobestände der Schokoladenfabrik Jonathal A.-G. in Meilen» sowie die Rechtfertigung durch das K. E. A. Die Redaktion der «Neuen Zürcher Zeitung» spricht der Migros keineswegs das Recht zu sachlicher Kritik ab. «Was man aber — so lesen wir weiter — zu diesem Thema im «Brückenbauer» lesen musste, hat auf weiten Strecken mit sachlicher Diskussion auch nicht mehr das geringste zu tun. So ist es — das geht aus den vorstehenden Ausführungen klar hervor, einfach lächerlich, diese Preisausgleichsabgabe zum Anlass zu nehmen, um dem Bund vorzuwerfen, dass er, statt für die Stabilisierung der Preise einzutreten, «nun selbst der grösste Schrittmacher der Preiserhöhungen» geworden sei. Mit vollem Recht hat das eidgenössische Kriegsernährungsamt diese ungereimte Behauptung «als eine unverantwortliche Verdrehung der Tatsachen» qualifiziert.

Auf einige weitere unsachliche Behauptungen und Konklusionen des «Brückenbauers» sei hier aus Raumgründen nicht eingetreten und im folgenden nur die Hauptfrage angeschnitten: Ist die Methode, die für die Regulierung der Preise der Hülsenfrüchte angewendet werden soll, tatsächlich ein Beweis dafür, dass «die Kriegswirtschaft mit allen Raffinements zur Bekämpfung und womöglich zum Ruin des sozialen Kapitals eingesetzt wird?»

Die Migros muss nach ihren eigenen Mitteilungen einen Preisausgleichsbeitrag von rund 48,000 Franken zahlen. Obwohl dies kaum als abwegig bezeichnet werden könnte, wollen wir darauf verzichten, diese Summe den gewaltigen Aufwendungen zu politischen Zwecken gegenüberzustellen, die direkt oder indirekt über die Migros finanziert werden und also auch von den Genossenschaftern und Kunden der Migros in Form höherer Preise aufgebracht werden müssen. Dagegen ist es wohl am Platze, darauf hinzuweisen, dass diese 48,000 Franken erheblich weniger als ein Prozent des Migrosumsatzes ausmachen, die Ausgleichsleistung also viel zu zaghaft angesetzt wäre, wenn sie tatsächlich dazu bestimmt wäre, das «soziale Kapital» ernsthaft zu schädigen oder gar zu ruinieren. Entscheidend aber ist dies: Insgesamt soll die Ausgleichsabgabe rund 900,000 Franken abwerfen, und wenn auch vielleicht nicht dieser gesamte Betrag auf bereits bestehenden Vorräten erhoben wird, so ist doch nicht daran zu zweifeln, dass die Migros nicht die allein belastete Firma ist. Deshalb kann im Ernste nicht wohl die Rede davon sein, dass die Ausgleichs-

abgabe beschlossen worden wäre in der bewussten Absicht, die Migros zu schädigen, und die ungeheuerliche Behauptung, die Kriegswirtschaft werde mit allen Raffinements zur Bekämpfung und womöglich zum Ruin des «sozialen Kapitals» eingesetzt, lässt sich jedenfalls mit diesem Exempel nicht erhärten. Die Anklage des «Brückenbauers» erweist sich vielmehr als ein verantwortungsloser Versuch, die kriegswirtschaftliche Organisation unseres Landes zu diskreditieren, ein Beginnen, das um so verwerflicher ist, als die zuständigen Instanzen infolge der ununterbrochenen Verschärfung unsere Versorgungslage die ohnehin undankbare Pflicht haben, dem Volke immer neue Opfer und Verzichte zuzumuten.

Über den andern Fall, den der «Brückenbauer» als Beweis für seine schwere Anschuldigung dem Urteil der Öffentlichkeit unterbreitet hat, kann sich diese einstweilen kein klares Urteil bilden, da bis jetzt es noch keine amtliche Stelle der Mühe wert erachtete, dem «Brückenbauer» zu antworten. Die Anklage des Migros-Organs, die die «Ausplünderung der Rohkakao-Bestände der Schokoladefabrik Jonathal A.-G.» behauptet, ist indessen so schwerwiegend, und die einzelnen Feststellungen, die in diesem Zusammenhang gemacht werden, erscheinen dem mit der Materie nicht näher Vertrauten so aufsehenerregend, dass eine eindeutige behördliche Stellungnahme sich aufdrängt....

Der «Brückenbauer» schliesst seinen Angriff gegen die schweizerische Kriegswirtschaft mit grossen, fetten Lettern, in denen die Rede ist von der Entschlossenheit (der angeblichen Brückenbauer natürlich!), «die Gerechtigkeit und Sauberkeit in unserer Wirtschaft zu verteidigen, da jeder Soldat verlangen kann, dass das, was er verteidigen muss — u. a. die heutige Gesellschaftsform — sauber, d. h. der Verteidigung wert sei.»

Allein schon der Umstand, dass der «Brückenbauer» in einer Auflage von 115,000 Exemplaren erscheint, gestattet es nicht, diese Schlussfolgerungen als die krausen Übertreibungen eines verwirrten Kopfes mit Stillschweigen zu übergehen. Offensichtlich ist die masslose Überheblichkeit, die aus ihnen spricht, eine Begleiterscheinung der überschwänglichen Beweihräucherung der eigenen, tatsächlichen oder auch nur eingebildeten Leistungen, wie sie im Migroskonzern seit langem üblich ist und die nun schliesslich so weit geführt hat, dass die angeblichen Brückenbauer, nur weil Kakao, Erbsen und weisse Böhnli nicht nach ihrem Rezept bewirtschaftet werden, der schweizerischen Öffentlichkeit in etwas verklausulierter Form die Frage vorzulegen wagen, ob ein solches Gemeinwesen es noch wert sei, von seinen Soldaten verteidigt zu werden. Diese Frage erheischt eine klare Antwort: Selbst dann, wenn es wirklich wahr sein sollte, dass der Migros bei der Bewirtschaftung des Kakaos ein Unrecht zugefügt worden sein sollte, wie auch angesichts der feststehenden Tatsache, dass die Preise für Erbsen und weisse Böhnli in einer Weise reguliert werden, die dem sogenannten «sozialen Kapital» nicht ins privatwirtschaftliche Konzept passt, wird die überwältigende Mehrheit des Schweizervolkes ohne jeden Vorbehalt der Meinung sein, dass sein Vaterland, mit allen Sonnen- und Schattenseiten seiner gesellschaftlichen Organisation, der tapfersten Verteidigung wert sei; denn gemessen an Begriff und Tatsache des Vaterlandes bedeutet selbst eine ins gleissnerische Gewand des «sozialen Kapitals» gehüllte Migros unserem Volke nichts! Diese überwältigende Mehrheit des Schweizervolkes wird aber auch die Art und Weise, wie der «Brückenbauer» zur Frage der Bewirtschaftung von Kakao, Erbsen und weissen Böhnli Stellung bezogen hat, als einen krassen Verstoss gegen das Gebot der nationalen Disziplin empfinden, dem sich die meisten Bürger bereitwillig unterordnen, obwohl sie nicht annähernd so gut wie gewisse Brückenbauer Bescheid wissen über die schwierige wirtschaftliche und politische Lage, der sich unser Land gegenübergestellt sieht.

Die Masslosigkeit der Kritik, in der der «Brückenbauer» sich gefällt, zeigt allerdings nur zu deutlich, dass es diesem letzten Endes auch nicht so sehr um Schokolade, Erbsen und weisse Böhnli als um die Ausdehnung des politischen Machtbereiches einer Partei zu tun ist. Um dieses Zieles willen schreckt der «Brückenbauer» nicht davor zurück, in einem Moment, wo die Einigkeit unseres Volkes notwendiger denn je ist, den Samen des Defaitismus auszustreuen und so die Geschlossenheit der inneren Front zu gefährden, die bisher über alle unaufhebbaren Meinungsverschiedenheiten hinweg gewahrt geblieben ist.»

Auf diese Reaktion der Tagespresse auf unseren Brief an den Bundesrat haben wir nichts mehr weiter hinzuzufügen.

Die Rationierung von Lebensmitteln in der Schweiz (Schluss.)

Bisherige Wege und neue Möglichkeiten

Die Sektion für Rationierungswesen hat mit der Abfassung der Lebensmittelkarten — wenn einmal die monatliche Ration feststeht — eine nicht zu unterschätzende Arbeit. Die Karten müssen daher schon 2 Monate vor ihrer Gültigkeit bereinigt werden. Da ist die Unterteilung der zugewiesenen Mengen in kleinere Abschnitte: ihre geeignete Halbierung bei den halben Rationen. Nicht immer können die handelsüblichen Quantitäten bei der Bewertung der Einzelcoupons berücksichtigt werden. Aber wenn wir etwa die Mengen vergleichen, mit denen bei der — bekanntlich mustergültigen — deutschen Lebensmittelkarte operiert werden muss, so erscheinen die schweizerischen Lösungen doch günstiger. Die deutschen Ernährungsämter kennen unter anderem folgende Rationierungsmengen in Gramm:

62,5	215	812,5	90
562,5	362,5	265	80
202,5	437,5	40	160
187,5	465	32	128
425	288	360	usw.; ausserdem die runden Mengen.

Demgegenüber konnten die schweizerischen Mengenbemessungen übersichtlicher und einfacher gehalten werden, und die Liste der verwendeten Quantitäten ist daher kleiner. Alle 3 persönlichen Lebensmittelkarten benötigen nur insgesamt 15 Mengenbezeichnungen, und, wenn man von den Engros-Mengen und der Kategorie «ein» sowie «halbes» Ei absieht, sind es sogar nur deren elf. Diese Gewichtsgattungen sind bekanntlich seit November 1941 mit den

Ziffern 0 bis 17 hinter dem Punkt der Couponnummer (Warengattung) bezeichnet. Und zwar sind hierbei in Gramm, Einheiten oder Stück:

Gewichtsgruppe	0 = 1.000.000	6 = 125	12 = 1
	1 = 100.000	7 = 100	13 = ½
	2 = 10.000	8 = 50	14 = 400
	3 = 1.000	9 = 25	15 = ...
	4 = 500	10 = 10	16 = ...
	5 = 250	11 = 5	17 = 75

Wie gut dieses System auch ausgearbeitet ist: die Schwierigkeiten der Handhabung und der Kontrolle sind beträchtlich, doch soll darauf nicht eingegangen werden.

Aber auch wenn man von den organisatorischen Schwierigkeiten absieht, bleibt eine Reihe von Einwänden und Bedenken, die eigentlich seit Beginn der Rationierung, und immer stärker mit der sich verschlechternden Versorgungslage laut geworden sind, zuletzt in der Märzsession 1942 des Nationalrats (Interpellationen Bringolf und Kägi — Beantwortung durch Bundesrat Stampfli). Diese Klagen lassen sich unter dem Stichwort zusammenfassen: Gerechtigkeit in der Rationierung. Sie haben also nichts mit Bemängelung und Kritik an der technischen Durchführung zu tun, sondern fordern andere Gesichtspunkte der Zuteilung. Es sind im wesentlichen Forderungen nach sozialem Ausbau und Aufbau der Rationierung. Die Wünsche nach regionaler Differenzierung (z. B. Käse — Teigwaren etc.) seien hier beiseite gelassen.

Nun scheinen der Berücksichtigung dieser Wünsche doch Grenzen gesetzt zu sein, die im Wesen der jetzt gehandhabten Rationierung liegen. Denn wie richtig gesagt worden ist, muss die Rationierung mit ihrer Gleichheit der Zuteilung vor allem die Verschiedenheit der Einkommen in diesem Ausgabensektor kompensieren, unschädlich machen. Denn wären alle Einkommen im wesentlichen gleich, so würde sich eine Bewirtschaftung erübrigen, da alle ja gleiche Möglichkeiten hätten (wenn auch noch zu verhindern wäre, dass knappe Waren zu früh ausverkauft und somit dann allen gleichmässig fehlen würden). So wie aber jetzt die Rationen zugeteilt werden, sind im Prinzip gleiche Quantitäten zu bewilligen. Dabei muss sich zwangsläufig ergeben, dass manchen Verbrauchern relativ die eine bewilligte Menge zu viel, und vielen die andere zu wenig ist. Dem sucht die schweizerische Rationierung mit dem vergleichsweise recht weit gehandhabten System des Austauschkonsums (Wechselcoupons) zu genügen. Dem sollen aber auch die Umtauschmöglichkeiten abhelfen (Butter gegen Käse; Fleisch gegen Käse oder Hülsenfrüchte). Diese Durchbrechungen des ursprünglichen Rationierungsprinzips der gleichen Zuteilung bedeuten aber eine beträchtliche Erschwerung der Durchführung; sie können vermutlich — rein arbeitsmässig — nur zugelassen werden, solange sie nicht allzu grossen Umfang annehmen. Aber man kann diese Durchbrechungen eines notwendigerweise starren Prinzips auch, wie noch zu zeigen sein wird, als sinngemässen und positiven Ausbau ansehen. Weitere Schwierigkeiten ergeben sich aus dem vollkommen richtigen und absolut notwendigen Grundsatz, dass hinter jedem Coupon auch die Ware vorhanden sein muss — man hat daher bis jetzt auf die allgemeine Rationierung von knappen, noch vorhandenen, aber nicht zur Rationierung ausreichenden Waren (wie Sardinen, Schokolade, Suppenpräparate etc.) verzichtet und wurde zu Rationierungssurrogaten (Kundenlisten, Stammkunden, Abgabebeschränkungen etc.) gezwungen. Diese «kalte Rationierung» wiederum begünstigt den finanziell Starken und führt zu den bekannten unliebsamen Erscheinungen.

Damit sind wir beim entscheidenden Punkt angelangt: der nie verstummenden Klage, dass die Rationierung der Mangelwaren trotz allem die wirtschaftlich Schwachen am härtesten trifft. Wer kaufkräftig genug ist, kann der Rationierung nach wie vor ausweichen und praktisch jede Beschneidung der Zuteilung durch Zukauf freier Waren ausgleichen. Man ist daher schon zur Forderung gelangt, die Zuteilung nicht nur nach physiologischem Bedarf (Schwerarbeit etc.[7]) zu bemessen, sondern auch das Einkommen zu berücksichtigen. Nach diesen Vorschlägen wäre den Minderbemittelten eine höhere Zuteilung der bisher rationierten Waren zu bewilligen, da sie finanziell gar nicht mehr in der Lage sind, freie Lebensmittel zu kaufen. Eine bestechende Idee — aber wie soll sie durchgeführt werden?

Die dargelegten Schwierigkeiten scheinen uns nun vorwiegend darauf zurückzuführen zu sein, dass der Rationierung nach bisherigen Methoden doch letztlich Grenzen gesetzt sind, die davon herrühren, dass diese Bemessungsgrundsätze in objektiver Hinsicht nicht ausreichen, und dass sie nicht elastisch genug sind. Dies führt zu dem hier zur Debatte gestellten Vorschlag eines anderen Systems, das diese — wie zuerst scheinen will sich widersprechenden — Gesichtspunkte zu berücksichtigen vermag.

Gibt es ein objektiveres Mass als Kilo, Gramm, Liter? Formal gewiss nicht, und doch zeigt sich, dass bei der Rationierung der Ernährung diese Einheiten nicht im gewünschten Sinne funktionieren. Nicht weil sie an sich fehlerhaft wären, sondern weil es im Kraftfeld der Ernährung auch die Komponente Einkommen/Kaufkraft gibt, die weitgehend die Gerechtigkeit des Zuteilungsschemas durchkreuzt. Darüber hinaus sind, wie zu sehen war, diese Maße nicht elastisch genug, um die vielen notwendigen Varianten (Minderbemittelte; Schwerarbeiter etc.) zu berücksichtigen, soll das System nicht immer komplizierter, unübersichtlicher werden, und zuletzt vor lauter Ausnahmen gar nicht mehr funktionieren. Hier sei angemerkt, dass beispielsweise die «Normalverbraucher» in Deutschland nur noch 40 % der Zahl der zum Lebensmittelbezug Berechtigten ausmachen, während der Rest auf die «Sonderfälle» wie Schwerarbeiter, Kinder etc. fällt[8]). Und doch scheint uns die Schwierigkeit lösbar und keine Quadratur des Kreises darzustellen.

Was ist das letzte Ziel der Kriegsernährungspolitik? Eine gleichmässige und jeweils angemessene Ernährung im Rahmen der Versorgungslage zu sichern und zu bieten. Es soll also im Wesen und letztlich eine Ration Nährwert zugeteilt werden. Hierauf beruht unser Vorschlag: Die Zuteilung der (rationierten) Lebensmittel soll in Form einer Zuteilung von Nährwert-Einheiten erfolgen. Kalorien-Coupons sollen im Prinzip an Stelle der bisherigen Mengen-Waren-Coupons treten und für alle (rationierten) Lebensmittel gelten, nach Massgabe des in der zu beziehenden Warenmenge enthaltenen Nährwerts.

---

[7]) Inzwischen wurde mit dem 1. 7. 1942 die abgestufte Rationierung eingeführt.

[8]) Meldung der «National-Zeitung», Essen, vom 21. 3. 1942.

Für die Ernährung gibt es keine objektivere Bemessung als die des Nährwertes, der Zahl der verzehrten Kalorien (von den Vitaminen sei hier nicht gesprochen). Es handelt sich demnach nicht darum, 600 g Zucker zu bewilligen, sondern 2400 Kalorien, in diesem Fall Kohlehydrate. Nicht entscheidend ist die Mengenbemessung der einzelnen Lebensmittel, sondern dass in geeigneter Zusammensetzung (also nicht nur Brot oder nur Zucker etc.) eine für notwendig angesehene und verfügbare Nährwert- resp. Kalorienmenge dem Verbraucher zugeteilt wird. Es ist also zu untersuchen, ob ein solches Zuteilungssystem, das nicht auf einzelne Waren und ihre Quantitäten abstellt, sondern auf die Gesamtgrösse des Nährwerts, zweckmässiger wäre als das bisherige, ùnd ob es funktionieren würde.

Niemand kann in Notzeiten verlangen, dass ihm mehr und anderes an Nahrungsmitteln zugeteilt wird, als nötig und im Rahmen des Vorhandenen verfügbar ist. Die Begriffe «nötig» und «verfügbar» sind beide objektive Kategorien. Man könnte also z. B. sagen: 3000 Kalorien pro Tag und Erwachsenen sind wünschbar; man kann ohne kritische Folgen mit weniger auskommen; es seien in Anbetracht dessen pro Normalverbraucher (von den Sonderfällen abgesehen) 2800 Kalorien bewilligt. Doch steht hier diese Bemessung nicht zur Debatte, sie wäre Aufgabe der für die Kriegsernährungspolitik Verantwortlichen, und diese Zahlen werden lediglich zur Illustration verwendet. Wir benützen demnach nur den Begriff des Tagesverbrauchs, dessen Grösse erst festzusetzen wäre, doch sei der Einfachheit halber von 3000 Kalorien pro Tag für den Normalfall gesprochen.

Es kann also niemand verlangen, mehr zugeteilt zu erhalten als eine solche Tagesnorm. Das wären pro Monat rund 90,000 Kalorien. Dies hätte zu gelten für den Fall der Totalrationierung, d. h. wenn keinerlei Nahrung mehr frei verfügbar wäre. Doch gilt sinngemäss das Gleiche auch für die partielle Rationierung, wie sie jetzt praktiziert wird und die, wie gesagt, rund 9/10 des *normalen* Verbrauchs erfasst. Die Rationierungskarte für April 1942 würde also nicht rund 25 Lebensmittel in diverser Mengenbemessung, sondern pro Tag 1230 und im Monat 36,900 Kalorien zugeteilt haben; für November 1942 wären es dagegen 1736 pro Tag und pro Monat rund 52,100 Kalorien. Diese Kaloriencoupons wären beim Kauf statt der bisherigen Warencoupons abzuliefern. Somit ist zuerst ein geeignetes Bewertungsschema erforderlich. Dessen Festsetzung wird zweifellos in definitiver Form nicht leicht sein, aber es wäre vermutlich doch weniger kompliziert als die Punktbemessung für Fleischwaren; diese einmalige Arbeit würde zudem viele weitere ersparen. Ein solches Bewertungsschema, nach dem gegenwärtigen Stand der Rationierung, folgt hier; es kann nicht genug betont werden, dass es lediglich zur Veranschaulichung bestimmt ist, um die Prüfung des ganzen Vorschlags konkreter zu ermöglichen, dass aber seine endgültige Festsetzung nicht hier zu erfolgen hat, somit auf die Diskussion der Einzelposten verzichtet werden soll (s. Tabelle 4).

Das provisorische Bemessungsschema enthält folgende Spalten:

1. die rationierten Waren;
2. deren Kalorienzahl pro kg; beide kennen wir bereits;
3. eine revidierte Kalorienzahl zur praktischen Verwendung. Die Gründe liegen auf der Hand: eine zu weitgehende Genauigkeit ist weder möglich, noch nötig;
4. und 6. die Kalorienzahl der Lebensmittelkarte;
5. und 7. der Einfachheit halber sich ergebende Auf- und Abrundungen, die den Gesamtwert unberührt lassen.

Wie würde diese neue Methode der Bemessung und Bewirtschaftung der Ernährung in der Praxis funktionieren? Es sind die Varianten von bisher geübter Teilrationierung, ihrer Ausdehnung, und schliesslich der Fall der Totalrationierung zu untersuchen.

Bewertungsschema[1]) der Lebensmittelration April und November 1942 *Tabelle 4*

Rationierte Waren	Kalorien pro kg	Kalorien pro kg, revidiert als Rationenbasis	Kalorien pro Lebensmittelkarte (April 1942)	Kalorien, gerundete Zuteilung (April 1942)	Kalorien pro Lebensmittelkarte (November 1942)	Kalorien, gerundete Zuteilung (November 1942)
1	2	3	4	5	6	7
Zucker	4000	4,000	2400	2400	2000	2000
Reis	3507					
Teigwaren	3582					
Hülsenfrüchte	3410	3,600	6858	6850	5912	5900
Hafer/Gerste	3991					
Mehl/Mais	3593					
Fett/*Öl*	9050	10,000	4525	4520	4977	5000
Fett/Butter	8992	9,000	3147 } 8441	3150 } 8440	1798 } 7544	1800 } 7550
Butter	7694	7,500	769	770	769	750
Eier [2])	1481	.	(326)	(326)	459	500
Käse	4287	4,250	1715	1700	2143	2150
Kaffee/Tee/*Kakao*	4977	5,000	2489	2500	2489	2500
Fleisch	2143	2,150	4286	4300	3000	3000
Milch	692	700	10380	10500	9688	9650
Konfitüre/Honig	2800	2800	.	.	1982	2000
Brot	2500	2500	.	.	16875	16850
Total	.	.	36895	37015	52092	52100

[1]) Hiezu Spezialtabellen für Käse und Fleisch. [2]) Sonderbewertung für Eier.

Die Anwendung des Systems der Rationierung auf Nährwertbasis.

a) Totalrationierung. Bisher wurde praktisch unter Totalrationierung eine soweit als möglich durchgeführte Rationierung verstanden. Beispiel ist Deutschland, wo die Bewirtschaftung am systematischsten erfolgt ist und wo es doch noch frei beziehbare Nahrungsmittel gibt. Eine wirkliche Totalrationierung im wörtlichen Sinne konnte nur dort als vorhanden angesehen werden, wo nicht nur die Zuteilung (weitgehend), sondern wo auch Zubereitung und Abgabe der Verpflegung «geregelt» waren: also in Anstalten jeder Art und in allen Fällen der vollen Gemeinschaftsverpflegung. Beim System der Rationierung auf Nährwertbasis ist jedoch eine Totalrationierung möglich, die gleichzeitig die individuelle Verwendung der bewirtschafteten Nahrungsmittel frei lässt. Somit ist dies die Methode, bei der überhaupt erst eine effektive Totalrationierung durchgeführt werden kann. Und so paradox es klingt: es wird erst auf diese Weise eine unter der bisherigen Rationierung ungekannte individuelle Freiheit der Nahrungsauswahl möglich — im Rahmen des zugebilligten Gesamtnährwerts, ohne aber i. a. die Verwendung der einzelnen Waren direkt vorzuschreiben.

Bei der Methode der Nährwert-Rationierung erhält der Konsument monatlich eine Zuteilung von 30 (31) mal die tägliche Kalorienration (90,000 Kalorien bei 3000 täglich; 75,000 bei 2500 Kalorien täglich etc.). Jedes Nahrungsmittel wird kalorimetrisch bewertet; die Bemessung richtet sich nach dem wirklichen Nährgehalt der Ware, der wissenschaftlich exakt bestimmbar ist; sie kann modifiziert werden, wenn der Verbrauch an diesem Gut beeinflusst werden soll. Beispiel: Zucker hat pro kg 4000 Kalorien. Ist eine Steigerung des Zuckerkonsums (aus irgendwelchen Gründen) erwünscht, so wäre die Kalorienbemessung zu reduzieren (z. B. auf 3500 oder 3000 Kalorien) und somit ein Anreiz zu erhöhtem Verbrauch zu schaffen; soll der Verbrauch einer Ware gedrosselt werden, so kann man eine prohibitive Wirkung mit entsprechender Erhöhung der Kalorienwertzahl erreichen.

Die Kalorien-Coupons der Lebensmittelkarte werden also hier zu einem Parallelgeld. Die Ware kann erst gekauft werden, wenn sie mit den Geldzeichen der Nationalbank (deren Erwerb nach wie vor theoretisch unbegrenzt bleibt) und mit den Nährwertzeichen des KEA (deren Höhe pro Person aber genau fixiert ist) bezahlt werden.

Grundsätzlich besteht hier für den Konsumenten im Rahmen der Zuteilung volle Freizügigkeit. Er kann seine Kalorien-Ration des Monats gegen beliebig viel Lebensmittel eintauschen resp. bezahlen, deren festgesetzter Nährwert im Total die Zahl von 90,000 Kalorien nicht übersteigt. Es steht ihm frei — wenn er auf jede andere Nahrung verzichtet — dafür nur 22 ½ kg Zucker zu kaufen; oder nur 9 Liter Öl usw. usw. Oder aber eine Kombination aller Lebensmittel. Und dies wird praktisch der Fall sein. Jede Hausfrau kann derart den Speisezettel ihrer Familie vollkommen auf die ihr zusagende Weise zusammenstellen und hat als Begrenzung nur den Oberwert des zugeteilten Nährgehaltes und das Vorhandensein der gewünschten Lebensmittel zu beachten.

Da schon beim gegenwärtigen Stand von Versorgung und Zuteilung, noch mehr aber in der kommenden Entwicklung, der Verbraucher auf den bewilligten Nährwert angewiesen ist, hat er auch in jeder Weise das Recht, die gestattete Kalorienmenge auszunutzen. Erst recht bei effektiver Totalrationierung. Es ist dann ohne weiteres legitim, dass der Verbraucher, der beispielsweise darauf verzichtet, sein Nährwertguthaben in Form von Fleisch (Vegetarier) zu beanspruchen, dafür in gleicher Höhe nach eigener Wahl andere Lebensmittel konsumieren kann; oder der Konsument, der seinen «Kalorien-Scheck» nicht für Milchverbrauch verwendet, kann selbstverständlich eine entsprechend höhere Menge von z. B. Fleisch erhalten.

Einen Sonderfall hätten lediglich einige wenige Waren des ganzen Lebensmittelsortiments zu bilden — soweit wir sehen, sind es im wesentlichen nur zwei: Eier und Kaffee — deren Beliebtheit in keinerlei Verhältnis zum Nährwert steht. Da z. B. 1 Liter Milch dem Nährwert von 9 Eiern gleichkommt, letztere aber viel höheren Liebhaberwert haben und mehr geschätzt werden, würden gar viele z. B. 750 Kalorien des monatlichen Nährwert-Guthabens dazu benutzen, um 10 Eier zu erstehen.

Analog beim Kaffee. Man kann hier vorbeugen, indem für solche Waren bestimmte Kalorien-Coupons reserviert werden (sie wären entsprechend zu markieren), die allein zum Bezug der betr. Ware berechtigen. Aber auch diese Sondercoupons können zum Bezug aller Lebensmittel verwendet, nur umgekehrt dürften die regulären Kalorien-Coupons nicht für jene Sonder-Waren benutzt werden. Beispiel: Die bisherige Zuteilung der Gruppe Kaffee, Tee, Kakao und Nährmittel beträgt 250 Punkte; davon sind die 150 Punkte des Coupons 20 für reinen Kaffee benützbar. Sie können aber auch für die übrigen Waren (Tee, Kakao, Nährmittel) verwendet werden; die restlichen 100 Punkte des Coupons 21 gelten nur hierfür. Mit allen 250 Punkten können z. B. 500 g Kakao bezogen werden = 2500 Kalorien. Mit den 150 Punkten, die auch für Bohnenkaffee verwendbar sind, demgemäss 300 g Kakao = 1500 Kalorien. Nach diesem Vorgang wäre vom monatlichen Kalorien-Guthaben ein Coupon von 1500 Kalorien zu reservieren und zu kennzeichnen; er hätte zum Bezug einer bestimmten Menge von Reinkaffee zu berechtigen, oder aber von beliebigen Lebensmitteln mit einem Nährwert von 1500 Kalorien.

Von diesen wenigen Spezialfällen abgesehen, hätte jedoch der zweckmässige Grundsatz der Freizügigkeit im Lebensmittelbezug im Rahmen des zugeteilten Nährwerts zu gelten.

Es bleibt hier noch anzufügen, dass im Fall der Total-Rationierung auch die bisherigen Mc-Coupons wegfallen können (aber nicht müssen). Entweder wird wie bisher die monatliche Kalorienration in 160 [9]) Mc usw. umgetauscht, dann hätten die Bestimmungen für die kollektiven Haushaltungen weiter zu gelten. Oder aber (besser!) nicht nur die Lebensmittel, sondern auch die Mahlzeiten werden nach ihrem Nährwert mit Kalorien-Coupons honoriert. Schon beim gegenwärtigen System entspricht das Prinzip der Abgabe von 2 Mc pro Mahlzeit nicht mehr immer den Bedürfnissen der Wirte. So müssen z. B. für ein Fondue 3 Mc gefordert werden. Dies ist eine Konzession an den höheren Rationierungswert von Käse, lässt sich jedoch auf den höheren Nährwert einer solchen Konsumation zurückführen. Es läge daher erst recht nahe, für Mahlzeiten im allgemeinen und für Spezialitäten im besondern, genau nach wirklichem Nährwert mit entsprechenden Coupons aufzukommen. Überforderungen und zu grosse Billigkeit würden sich sehr rasch korrigieren. Als

[9]) ab 1. 12. 42: 200 Mc.

Richtlinie[10]) könnte immerhin gelten (ohne auf Einzelheiten einzugehen): 2/5 einer Tagesration für eine Hauptmahlzeit, 1/5 für ein Frühstück etc. Beispiel: Bei einer Tagesration von 3000 Kalorien wären je 1200 Kalorien für ein volles Mittag- oder Abendessen, 600 Kalorien für eine kleinere Mahlzeit abzuliefern.

Man braucht in normalen Zeiten nicht unbedingt so weit zu gehen, wie besonders tüchtige Restaurateure in den U. S. A., die zu jedem Gang auf der Speisekarte — so wie wir jetzt die Zahl der erforderlichen Mahlzeitencoupons — die Zahl der in jeder Platte enthaltenen Kalorien vermerken. Aber man soll gerade für Mangelzeiten nicht den Wert der Warenwahrheit unterschätzen. Es ist jedem am besten damit gedient, wenn er weiss, woran er ist, und in diesem Fall: welchen Nährwert er isst.

b) Teil-Rationierung. Das gleiche System kommt mit den nötigen Abwandlungen für die jetzt noch gehandhabte Teilrationierung in Frage. Zur Illustration diene das Bewertungsschema der Tabelle 4 für April und November 1942. Die zugeteilten Kalorien pro Monat sind dementsprechend nur für die bewirtschafteten Lebensmittel abzugeben. Wenn man von Eiern und Kaffee absieht — vgl. oben — steht es dann dem Konsumenten frei, die im April bewilligten 37.000 Kalorien nur für 9 1/4 kg Zucker oder für 3,7 Liter Öl oder 4 Kilo Fett, bzw. die pro November 1942 zugeteilten 52,100 Kalorien nur für 13 kg Zucker oder für 5,2 Liter Öl oder für 5,8 Kilo Fett zu verwenden, oder aber vernünftiger- und normalerweise in jener Kombination, die zwar das Gesamtguthaben an rationiertem Nährwert nicht überschreitet, aber sonst ganz den eigenen Bedürfnissen und Wünschen angepasst ist.

c) Tritt die Notwendigkeit ein, weitere Nahrungsmittel in die Rationierung einzubeziehen, so kann das in einfacher Weise erfolgen: Die Kalorienbewertung der betr. Ware wird mit der Bekanntgabe der beginnenden Bewirtschaftung publiziert; und im gleichen Zug die hier als notwendig angesehene Kalorienzahl durch Inkraftsetzung blinder Coupons zusätzlich zugeteilt.

Beispiel: Brot und Backwaren sollen rationiert werden. Stand der Rationierung im April 1942 = 1230 Kalorien pro Tag. Auf den neuen Posten entfallen normalerweise rund 670 Kalorien pro Tag. Seit Kriegsbeginn musste der Brotkonsum jedoch, und gerade bei den minderbemittelten Schichten der Bevölkerung, beträchtlich zunehmen: anderseits soll ja mit der einsetzenden Bewirtschaftung eine Konsumdrosselung erreicht werden. Wir supponieren also eine Ration von 670 Kalorien, mit der der Brotverbrauch berücksichtigt wird. Weiterhin soll Brot mit 2700 Kalorien pro kg bewertet werden. Man würde also bei 670 Kalorien pro Tag von einem täglichen Brotverbrauch von rund 250 Gramm je Vollperson ausgehen.

Ähnliches hätte für die anderen, noch freien Lebensmittel zu gelten. Es wäre ein besonderer Vorteil der hier vorgeschlagenen Methode, dass die schrittweise Einbeziehung dieser unbewirtschafteten Waren in das Rationierungsnetz derart reibungslos und systematisch möglich wäre. Ja, alle Lebensmittel, die auf bisherige Weise nicht oder nur sehr schwer rationiert werden können — Sardinen, Konserven, Schokolade, Pralinés, Gebäck, aber auch Bier usw. —, vermögen ohne weiteres erfasst zu werden. In der gründlichen, aber unüberstürzten Überleitung zur Total-Rationierung wäre dann eine wirklich vollkommene Bewirtschaftung, eine sozial gerechte und psychologisch einleuchtende Rationierung erreicht.

Zur Durchführung dieses Rationierungs-Systems muss also eine Bewertung aller resp. der rationierten Lebensmittel erfolgen. Hier könnten die aus Gründen der Konsumlenkung erwünschten Modifikationen angebracht werden. Mit dieser Bewertungsliste würden sich nicht nur der Handel, sondern zweifellos auch die Hausfrauen bald und leicht vertraut machen. Dafür sprechen die bisherigen Erfahrungen mit der gar nicht so unkomplizierten Punktbewertung von z. B. Käse[11]). Im übrigen wäre dieses Bewertungsschema in der Hauptsache stabil, d. h. seine Maßstäbe würden bald zum Gemeingut werden. Dafür spricht auch der Umstand, dass seine Maße auf natürlichen Grundlagen beruhen, nämlich dem objektiven Nährwert der Lebensmittel. Die Nährwert-Bezifferung würde bald den Charakter eines Gehalt-Labels annehmen und als nützliche Aussage über den wirklichen Wert der einzelnen Nahrungsmittel angesehen werden. Die dadurch geförderte Waren-Wahrheit würde auch über die Rationierung hinaus dem wirklichen Interesse des Konsumenten dienen und von ihm, dessen sind wir sicher, gebührend erkannt und gewürdigt werden.

Die technische Durchführung kann nach dem bewährten Muster der bisherigen Karten erfolgen. Abschnitte im Format der jetzigen Mahlzeiten-Coupons werden — monatlich in wechselnder Farbe oder Kennzeichnung — mit der entsprechenden Wertzahl Kalorien bedruckt. Die definitive Stückelung ist Frage der praktischen Erprobung. Beispiele einer solchen Coupon-Einteilung seien — nur zur Veranschaulichung — die folgenden Gliederungen:

a) *Totalrationierung*
auf Basis 3000 Kalorien pro Tag:

5 Coupons	à 3000 Kalorien	=	15.000	Kalorien
20 »	» 2000 »	=	40.000	»
21 »	» 1000 »	=	21,000	»
21 »	» 500 »	=	10.500	»
21 »	» 100 »	=	2,100	»
20 »	» 50 »	=	1,000	»
20 »	» 20 »	=	400	»
128 Coupons	mit zusammen	=	90,000	Kalorien

b) *Totalrationierung*
auf Basis 2800 Kalorien pro Tag:

25 Coupons	à 2000 Kalorien	=	50.000	Kalorien
21 »	» 1000 »	=	21.000	»
20 »	» 500 »	=	10,000	»
20 »	» 100 »	=	2,000	»
20 »	» 50 »	=	1,000	»
106 Coupons	mit zusammen	=	84.000	Kalorien

c) *Teilrationierung:* April 1942

24 Coupons	à 1000 Kalorien	=	24,000	Kalorien
20 »	» 500 »	=	10,000	»
16 »	» 100 »	=	1,600	»
20 »	» 50 »	=	1,000	»
20 »	» 20 »	=	400	»
100 Coupons	mit zusammen	=	37,000	Kalorien

Dazu blinde Coupons.

[10]) nach der Mc-Ordnung bis zum 30. 11. 42.

[11]) und nun auch der Brot- und Backwaren.

d) *Fortgeschrittene Teilrationierung*

November 1942:

40	Coupons	à	1000	Kalorien	=	40.000	Kalorien
20	»	»	500	»	=	10.000	»
10	»	»	100	»	=	1.000	»
22	»	»	50	»	=	1.100	»
92	Coupons	mit	zusammen		=	52.100	Kalorien

Dazu blinde Coupons.

Es ist also bei dieser Regelung Sache des Konsumenten, der Hausfrau, zu bestimmen, wofür die zugeteilten Kalorien-Coupons verwendet werden. Gesamtwirtschaftlich wird auf diese Weise ein genaues Haushalten möglich. Gesamter verfügbarer Nährwert aufgeteilt auf die Zahl der Verbraucher ergibt die Kalorienration, die einfach nicht überschritten werden darf und nach dieser Methode — auch bei unbegrenzten finanziellen Mitteln — nicht überschritten werden kann. Der Vorteil dieser Lösung in sozialpolitischer und psychologischer Hinsicht liegt auf der Hand.

Es wird weiterhin z. B. möglich, das dringende Problem der Rationierungsdifferenzierung nach dem Alter und nach der Intensität der Arbeit auf diesem Wege wirklich zufriedenstellend zu lösen. Der physiologische Bedarf der zu berücksichtigenden Alters- und Arbeitskategorien steht fest. Hiernach hat sich der Zuschlag an Kalorien zur (resp. Abzug von der) Grundration zu bemessen, ohne dass es dem betreffenden Verbraucher benommen bleibt, eine zusagende Ware zu konsumieren, ohne dass vorgeschrieben wird, nur diese Ware darf zusätzlich gegessen werden: lediglich der Gesamtverbrauch würde limitiert.

In gleicher Weise oder noch mehr würden sich die Sonderzuteilungen etwa für Kranke wesentlich vereinfachen. Ausser für den Fall, dass auf ärztliche Vorschrift ein erhöhter Verbrauch erforderlich ist, könnte vermutlich jede beliebige Diät mittels der Gesamtration an Kalorien ohne Inanspruchnahme der kriegswirtschaftlichen Stellen zusammengestellt werden. Praktisch würde sich somit der überwiegende Teil solcher Begehren erübrigen.

In all diesen Fällen kann die Verwendung der versorgungspolitisch möglichen Ration ganz nach individuellen Bedürfnissen und Wünschen erfolgen. Immerhin würde diese grundsätzliche Freizügigkeit nicht ausschliessen, dass von seiten der Ernährungsämter eine gewisse Konsumlenkung angestrebt würde, wenn auch zweifellos im ganzen gesehen — hier würden sich einzelne einseitige Inanspruchnahmen kompensieren — die Verwendung des Nährwerts sich sehr bald im Rahmen des Verfügbaren am physiologisch Notwendigen ausrichten würde. Ebenso wie bereits jetzt das KEA auf wechselnden wünschbaren Konsum je nach Marktlage hinweist, ebenso könnte regelmässig ein «Ratsamer Vorschlag» veröffentlicht werden, der der sorgsamen Hausfrau das Wirtschaften mit der Kalorienration erleichtert. Man kann aber auch daran denken, dieser Verbrauchslenkung durch zeitweise Abgabesperren (Hülsenfrüchte im Sommer, um den Konsum an Kartoffeln zu steigern u. a. m.) Nachdruck zu verleihen.

Es sind nicht nur die bisher angeführten Gründe der Elastizität, der genauen volkswirtschaftlichen Bilanzierung der Ernährung, der individuellen Freizügigkeit, der sozialen und psychologisch verständlichen Gerechtigkeit und der erleichterten Möglichkeit der Sonderzuteilung, die für die hier vorgeschlagenen Lösungen sprechen. Man unterschätze auch nicht die technischen Vorteile, die die Handhabung dieser Methode bietet!

Schon zuerst für den Verbraucher. Er hat nicht mehr mit einer Vielzahl von Coupons mit jeweilen unterschiedlicher Menge zu hantieren, sondern mit einheitlichen Nährwertabschnitten — Wertzeichen analog dem Stückgeld, und gleichzeitig mit diesem wirksam.

Für den Konsumenten würde die schon bisher geltende Erleichterung der Kaufmöglichkeit der rationierten Waren bis zum 5. des folgenden Monats noch fühlbarer werden, ja diese nützliche Möglichkeit wird erst richtig zur Geltung kommen. Denn es erübrigt sich nunmehr das Einlösen der verbliebenen Restabschnitte, unabhängig vom momentanen Bedarf an einer bestimmten Ware, nur um den Verfall zu vermeiden. Nach der neuen Methode braucht man in den ersten 5 Tagen des Monats einfach zuerst die restlichen Kaloriencoupons der alten Karte auf, überträgt sie somit auf den folgenden Monat (wie jetzt über den Umweg der Mahlzeitencoupons möglich) und kann jede erwünschte Kombination tätigen: Aufsparen für bestimmte Zwecke, zu unmittelbarem Verbrauch, für Vorratsanlage, oder etwa zum Umtausch in Mahlzeitencoupons, was jetzt, da nach und nach, wesentlich leichter fiele.

Noch mehr jedoch würde die Arbeitsersparnis für die Warenverteilung ins Gewicht fallen. Welche Unsumme notwendiger, aber unproduktiver Arbeit bedingt das Ordnen, Aufkleben und Verrechnen der vielen Coupons. Sie müssen nach Ware, aber auch nach Mengen auseinandergehalten werden. Nach dieser Methode wird es lediglich ein Sortieren der Kalorienwerte bei im übrigen einheitlichen Coupons. Die Abrechnung reduziert sich somit auf die Gesamtsumme abgelieferter Kalorienabschnitte. Die Handhabung bei der Wiederbeschaffung wird nach gleichem Vorgang entscheidend vereinfacht. Und nicht zuletzt wird die kriegswirtschaftlich so nötige Kontrolle der Warenverteilung wesentlich erleichtert.

Wir fassen zusammen: Der Plan einer Ernährungs-Rationierung auf Grundlage des Nährwerts erscheint in jeder Hinsicht zweckmässig und durchführbar. Er erst gibt die Möglichkeit einer exakten volkswirtschaftlichen Bilanzierung und verbindet damit gleichzeitig die Erfüllung der sozial bedeutsamen Forderungen nach absoluter Gerechtigkeit der Verteilung.

Ausserhalb des Bereichs der Bewirtschaftung bringt diese Methode Folgen mit sich, die zwar als störende angesehen werden mögen, die sich aber bei näherer Prüfung als in der Mangelwirtschaft erwünscht und notwendig erweisen. Wird der Gesamtverbrauch nach oben fest begrenzt und eingeschränkt, so bewirkt dies einen teilweisen Rückgang im Konsum im allgemeinen und besonders von solchen Gütern, die heute entbehrlich sein müssen. Beides soll eintreten. Die immer knapper werdende Versorgungsdecke macht Einschränkungen unumgänglich: es ist dafür zu sorgen, dass sie sozial gerecht getragen werden. Die Bekämpfung von Mangel und Hunger gebietet eine optimale Streckung des Vorhandenen. Was vom heutigen Bestand aufgespart werden kann — jede Sardinendose, jede Konserve, jede Tafel Schokolade wird morgen doppelt wertvoll sein. Angesichts der Mangellage haben Gesichtspunkte sogenannter Arbeitsbeschaffung zurückzutreten. Vermeidbarer, erst recht Luxuskonsum

muss zurückgestellt werden, auch wenn dadurch zeitweilig unerwünschte Folgen hinsichtlich der Beschäftigung eintreten. Im übrigen ist diese Maxime eine Selbstverständlichkeit: weder durften die Interessen der im Autogewerbe Tätigen die einschneidende Drosselung des Benzinkonsums hindern, noch die der dadurch Geschädigten die Fleischrationierung. Jede Verbrauchseinschränkung beeinflusst mindestens im Übergang die Arbeitsmarktlage ungünstig. So bedauerlich diese Folgen sind — man kommt um sie nicht herum.

Was für jeden Verbrauchszweig im einzelnen zutrifft, gilt auch für den Verbrauch im ganzen. Es ist eine unabweisbare Notwendigkeit, die tatsächliche Ernährung der wirklichen Lage anzupassen, das soziale Gefälle auf dem Gebiete der Ernährung zu nivellieren, und anderseits objektive Bedürfnisse besser zu berücksichtigen. Und hierzu scheint das vorgeschlagene System der Rationierung auf Nährwertbasis der beste Weg.

Zum Schlusse sei auf die Grundlage der schweizerischen Ernährung in den kommenden Jahren hingewiesen: den Plan Wahlen. Es scheint uns als ein besonderer Vorzug unseres Vorschlags, dass er sich als nützliches, weil gerechtes, genaues und dabei elastisches Instrument im Sinne dieses grossen Werkes erweisen könnte. Jr.

Anmerkung der Redaktion: In der nächsten Nummer des «S. K.-V.» wird Herr A. Muggli, Chef der Sektion für Rationierungswesen im Eidg. Kriegsernährungsamt, zu den Vorschlägen, wie sie in diesem Artikel geäussert worden sind, Stellung nehmen. Wir hoffen, dass darüber hinaus der Artikel zu reger Aussprache Anlass gebe und stellen unsere Spalten für allfällige Einsendungen zur Verfügung.

Rationierung und Lebenshaltungskosten

Die Lohnbegutachtungskommission (LBK) des eidg. Volkswirtschaftsdepartementes hat seinerzeit einen Bericht über den «durch Lohnzulagen auszugleichenden Teil der Teuerung» veröffentlicht, der in der Julinummer der «Volkswirtschaft» erschienen ist. Die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der im erwähnten Bericht niedergelegten Berechnungen und Angaben ist seither in einem grossen Teil der Schweizerpresse ausgiebig besprochen worden. Wenn wir heute einige Bemerkungen an die Untersuchungsergebnisse dieser Kommission knüpfen, so geschieht es deshalb, weil jüngst das statistische Amt des Kantons Basel-Stadt den Versuch unternommen hat, unter Berücksichtigung der kriegswirtschaftlich bedingten Verbrauchsänderungen die «tatsächliche» Teuerung (mit allen notwendigen Vorbehalten) zu berechnen. Diese Berechnungen sind im dritten Heft von «Wirtschaft und Verwaltung» (Ausgabe Juli/September 1942) erschienen. Es ist nun ausserordentlich lehrreich, die auf ähnlichen Wegen berechneten Ergebnisse der beiden Amtsstellen (LBK und statistisches Amt Basel-Stadt) einander gegenüberzustellen. Schwierigkeiten bieten sich allerdings dadurch, dass im ersten Fall die Teuerung nur bis Ende März 1942, im zweiten dagegen diejenige bis Ende September 1942 zugrunde gelegt worden ist. Um diese Unterschiede auszugleichen, nehmen wir hier an, dass die Berechnungen der LBK unter Berücksichtigung der seither weiter fortgeschrittenen Teuerung (im ganzen: + 4,8 Punkte laut Biga-Index) vom März auf den September 1942 übertragen werden können. Das Ergebnis ist dann das folgende:

Verteuerung der Lebenshaltungskosten vom August 1933 bis zum September 1942 in Prozenten:

Verbrauchsgruppen	Nach den Biga-Indexziffern	Nach den Basler-Indexziffern	Unter Berücksichtigung der kriegswirtschaftlich bedingten Verbrauchsänderungen	
			LBK	Stat. Amt Basel-Stadt
Nahrungsmittel	54,2	58,0	32,8	36,1
Brenn- u. Leuchtstoffe (Seife)	33,9	51,9	20,2	23,5
Bekleidung	81,3	81,6	25,0	81,6
Miete	—	—	—	—
Zusammen	42,3	46,0	21,2	31,0

Die ursprünglich (für das erste Quartal 1942 auf Ende März) von der LBK errechneten Zahlen zeigten im Verhältnis zu den vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (Biga) veröffentlichten Indexziffern folgendes Bild:

Verbrauchsgruppen	Vom Biga berechnete Teuerung in %	Unter Berücksichtigung der kriegswirtschaftlich bedingten Einschränkungen von der LBK berechnete „tatsächliche" Teuerung in %
Nahrungsmittel	48,4	29,3
Brenn- und Leuchtstoffe (Seife) .	30,4	18,1
Bekleidung	71,0	21,9
Miete	—	—
Zusammen	37,5	18,8

Ein erster Vergleich der Ergebnisse zeigt, dass die LBK die «tatsächlich» eingetretene Teuerung auf 50,1 % der vom Biga errechneten Teuerung beziffert, während das baselstädtische statistische Amt zum Schluss kommt, dass 67,4 % der von ihm selbst berechneten Teuerung auch als «tatsächlich» eingetretene Teuerung bezeichnet werden müssen. Im einzelnen ergibt sich, dass LBK und Statistisches Amt Basel-Stadt folgende Prozentsätze der errechneten Teuerung als unter Berücksichtigung der kriegswirtschaftlich bedingten Verbrauchsänderungen auch «tatsächlich» eingetreten betrachten:

Verbrauchsgruppen	LBK	Stat. Amt Basel-Stadt
Nahrungsmittel	60,5 %	62,2 %
Brenn- und Leuchtstoffe (Seife) .	59,5 %	45,3 %
Bekleidung	30,8 %	100,0 %
Miete	—	—
Zusammen	50,1 %	67,4 %

Es ist ganz selbstverständlich, dass bei Berechnungen, wie den uns vorliegenden, schon deshalb gewisse Unterschiede unvermeidlich sind, weil diese teilweise auf Schätzungen beruhen und darüber hinaus sowohl die in Frage stehenden Indexziffern, als auch die den beiden Neuberechnungen zugrunde liegenden Haushaltungsrechnungen aus den Jahren 1936/38 gewisse Verschiedenheiten aufweisen, auf die hier näher einzutreten uns leider Zeit und Raum nicht gestatten. Abgesehen davon, muss es dennoch eigenartig anmuten, dass im einen Fall die für die Bekleidungskosten errechnete Teuerung nur zu rund 31 %, im andern dagegen zu mindestens — 100 % auch als «tatsächlich» eingetreten betrachtet wird. Die Erklärung für diese bedeutenden Unterschiede liegt darin, dass die LBK annimmt, es könnten im Durchschnitt im ersten Quartal 1942 nur noch rund 72 % der im Jahre 1937/38 tatsächlich verbrauchten «Bekleidungsmenge» (Kleider, Schuhe usw., Reparaturen inbegriffen) gekauft werden, während das Statistische Amt Basel-Stadt berechnet, dass auf Grund der für die Rationierungsperiode November 1940 bis September 1942 zugeteilten Tex-

tilcoupons und Schuhpunkte sogar mehr Textilien und Schuhe gekauft werden konnten, als das gemäss den Basler Haushaltungsrechnungen 1936/38 tatsächlich der Fall war. «Um ein Bild des mengenmässigen Verbrauches zu erhalten, haben wir von 20 Familien, die sowohl bei den Haushaltungsrechnungen 1936/37 als auch 1937/38 mitwirkten, die während zwei Jahren gekauften Kleidungsstücke genau ermittelt und nach dem heutigen Rationierungsschema bewertet», schreibt das Stat. Amt Basel-Stadt. Der Verbrauch an Textilien und Schuhen gemäss Haushaltungsrechnungen 1936/38 und der zulässige Verbrauch auf Grund der Rationierung 1940/42 ist dann folgender:

Textilcoupons pro Familie		Schuhpunkte pro Familie	
Verbrauch 1936/38	Ration 1940/42	Verbrauch 1936/38	Ration 1940/42
265	314	399	609

Der 1940/42 behördlich zugelassene Verbrauch ist also teilweise bedeutend grösser, als es der tatsächliche Verbrauch 1936/38 war. Mit Recht wird deshalb für die Bekleidungsausgaben eine der errechneten Teuerung zum mindesten entsprechende «tatsächliche» Teuerung angenommen, vertritt doch auch die LBK die Meinung, dass «im allgemeinen bei den rationierten und kontingentierten Waren grundsätzlich auf den behördlich zulässigen... Verbrauch» abzusteilen ist. Leider ist es uns nicht möglich, darzustellen, in welcher Weise die LBK zu der oben erwähnten 28-prozentigen Einschränkung im «Bekleidungs-Sektor» gelangt ist, da sie hierüber keine Angaben veröffentlicht.

Der sogen. «Ausgaben-Index» der LBK wurde seinerzeit berechnet, um einen Maßstab zu finden, nach dem die Gewährung von Teuerungszulagen ermittelt werden könnte. Das muss gerade auch in unserem Falle ein Hauptgrund sein, weshalb stets die behördlich zulässigen Verbrauchsmengen eingesetzt werden müssen, da ja ungenügende Löhne die unvollkommene Ausnützung der zugeteilten Rationen bedingen. So ist die Aufgabe, zu berechnen, wie gross die Teuerungszulage bei einem bestimmten Einkommen sein muss, um dessen Bezüger in die Lage zu versetzen, die ihm und seiner Familie zugeteilten Rationen auch wirklich kaufen zu können.

Die übrigen von den beiden Stellen berechneten «tatsächlichen» Teuerungsprozente weichen nicht allzu stark voneinander ab. Deren Besprechung erübrigt sich hier somit um so mehr, als ja auch die Abweichungen im Endergebnis im wesentlichen auf die Unterschiede im Bekleidungsindex zurückzuführen sind.

Wir schliessen die Gegenüberstellung der beiden Berechnungen damit ab, dass wir ein neues Mal folgendes feststellen:

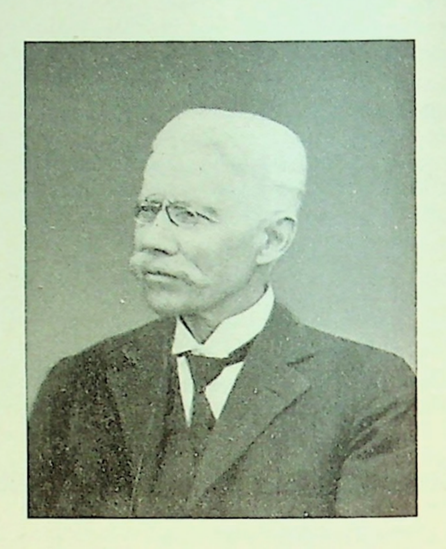
Alle diese Berechnungen haben insofern nur theoretischen Charakter und vermögen über die wirklichen Verhältnisse nur bedingt etwas auszusagen, als sie eben zum Teil auf Schätzungen beruhen. HEM.

Manches Menschen «Weltanschauung» ist nur eine Geldanschauung. Und dann wundert er sich, wenn sie beim ersten Vermögensverlust zusammenbricht. *Lomer.*

† Dr. Anton Suter

Alle, die das Privileg hatten, Dr. A. Suter zu kennen, wurden aufs tiefste erschüttert, als sie die Nachricht vom Heimgang dieses seltenen Menschen erreichte. Herr Dr. Suter brachte sein Leben auf beinahe 80 Jahre. Wohl ist es in letzter Zeit um ihn stille geworden; die Last des Alters drückte ihn, aber in der Erinnerung seiner zahlreichen Freunde blieb er lebendig. Wir kennen kaum einen anderen Menschen, der das wahre Christentum wirklich lebte, so wie er es getan hat. Alles für die anderen, vor allem für die materiell bedrängten Mitmenschen, für sich aber nur wenig.

Aus St. Gallen gebürtig, liess sich Dr. Suter, nach jahrelangem Aufenthalt in Holland, er gehörte damals dem schweizerischen Diplomatischen Corps



an, in Lausanne nieder und widmete sich der Arbeiter- und Genossenschaftsbewegung. In Lausanne gründete und finanzierte er das Volkshaus, und er wurde der ständige Betreuer der dortigen Konsumgenossenschaft. Er gehörte dem Gemeinderat von Lausanne an, den er 1916 präsidierte, ebenso dem Grossen Rat. Eine bedeutende und aktive Rolle spielte Dr. Suter im schweizerischen, aber auch im internationalen Genossenschaftswesen. Vom Jahre 1909—1937 war er ein sehr geschätztes Mitglied des Aufsichtsrates des V. S. K. und dessen Vizepräsident. Lange Jahre wirkte Dr. Suter als Mitglied des Zentralvorstandes des Internationalen Genossenschaftsbundes und besuchte zahlreiche Kongresse. Dr. A. Suter befruchtete aber auch das kulturelle Leben der Stadt Lausanne massgebend. Selbst eine musikalische Natur, gründete er 1903 ein starkes Orchester, das von ihm während Jahren organisiert und finanziert worden ist. Dadurch ermöglichte er es, dass auch in Lausanne regelmässige prächtige Symphonie-Konzerte durchgeführt werden konnten.

Dem allseitig beliebten und verehrten Manne wird die nationale und internationale Genossenschaftsbewegung ein dankbares und aufrichtiges Andenken bewahren. Dr. Suter war ein Charakter, der unerschrocken und mutig für das eintrat, was er als gerecht und für sozial notwendig erkannt hatte. Auch an dieser Stelle entbieten wir seiner Familie unser tiefempfundenes Beileid.

Mehr anbauen oder hungern?

MEHRANBAU-AKTION DES VSK UND DER KONSUMGENOSSENSCHAFTEN

Was lehrt uns der diesjährige Gemüseüberfluss?

In No. 42 des «S. K.-V.» wird, um einer Wiederholung der diesjährigen Kalamität vorzubeugen, der Abschluss von Anbauverträgen als unausweichlich empfohlen und dazu die Konsumvereine aufgefordert, durchgängig Gemüse-Sammelstellen zu schaffen. Beides ist bei grossem Gemüseanfall dringend notwendig, die Sammelstellen aber auch dann oder erst recht dann, wenn der Anfall von Gemüse gering ist, damit jeder Pflanzer seine noch so bescheidenen Ueberschüsse der Volksernährung zuführen kann. Also schon vor der Bestellung für den Absatz sorgen. Ein weiterer wichtiger Punkt ist striktes Einhalten der Anbaurichtlinien:

1. Wenig Sommergemüse, viel Lagerware pflanzen. Sowohl die Kleinpflanzer, denen vorgeschrieben wurde, die Hälfte des Landes mit Kartoffeln und mindestens einen Viertel mit Dauergemüse zu bestellen, als auch die Erwerbspflanzer, denen dringend empfohlen wurde, im Maximum 20 % Sommergemüse anzubauen, haben heuer schwer gesündigt. Sie haben auch gebüsst, aber schade ist es doch um das viele schöne Gemüse, das deswegen der Volksernährung verloren ging.

2. Saat- und Pflanztermine einhalten und die Lagerware nicht zu früh auspflanzen, dann platzt sie weniger, fault nicht und wird nicht überreif. Der Pflanzer bezähme im Frühling seine Ungeduld, und lasse sich auch durch die Setzlingsinserate der Gärtner nicht zu zu frühem Auspflanzen der Winterkohlarten verleiten. W.

Ein sprechendes Beispiel

Bereits liegt der Jahresbericht einer Anbauvereinigung des Allg. Consumverein beider Basel vor. Er ist ein Beispiel, wie man in Fragen des Mehranbaues praktisch vorgehen muss, um sich mit einem wichtigsten Nahrungsmittel selbst zu versorgen.

Die Vereinigung wurde am 13. April dieses Jahres ins Leben gerufen und umfasst 18 Personen, ausschliesslich Angestellte des A. C. V. Zu bebauen war ein Stück Land von 120 Aren, ungefähr vier Wegstunden von Basel entfernt auf einer Juraanhöhe, etwa 700 Meter ü. M. Das Budget sah eine Gesamtausgabe von Fr. 2500.— vor, wofür bei mittlerer Ernte mit einem Ertrag von 20,000 kg Kartoffeln gerechnet wurde. Die finanzielle Grundlage der Vereinigung bildete ein zinsloses Darlehen des A. C. V. von Fr. 4000.—. Am 1. Mai wurde das Land durch den Vorstand einer eingehenden Besichtigung unterzogen und alsbald mit den ersten Arbeiten begonnen. Beim Umpflügen kamen soviel Steine zum Vorschein, dass zwei Tage zur Entsteinung angewendet werden mussten. Das Saatgut bestand aus vier Sorten: Böhms, Weltwunder, Erdgold und Ackersegen (zusammen 2865 kg). Sämtliche Arbeiten wurden in einzelnen Ferientagen erledigt. Der durchschnittliche Zeitaufwand pro Mitglied bis zu den beendigten Erntearbeiten beträgt 10 Ferientage. Insgesamt wurden 22,126 kg Kartoffeln geerntet, davon 16,186 kg Speisekartoffeln und 5940 kg Saat- und Futterkartoffeln. Der Anteil jedes einzelnen Mitgliedes beträgt 33 kg pro Arbeitstag. Auf diese Weise gelangten 6150 kg zur Verteilung. Über 10,000 kg wurden vom Obstgeschäft und über 4000 kg von der Abteilung Landwirtschaft des A. C. V. übernommen. Mit dem Erlös aus dem Ueberschuss konnten sämtliche finanziellen Verpflichtungen restlos abgelöst werden.

Das Opfer, wenn überhaupt von einem solchen gesprochen werden kann, hat sich gelohnt und zwar in ideeller und materieller Hinsicht. Die Anbauvereinigung hat ihre Aufgabe im Rahmen des Mehranbauprogrammes und des Planes Wahlen voll und ganz erfüllt und es ist nur zu wünschen, dass dieses Beispiel Anregung zu weiteren Neugründungen im Interesse unserer Selbstversorgung sein möge. F. S.

Kriegsanbauwerk Langenthal

In Langenthal sind im Frühjahr 1942 alle wirtschaftlichen Unternehmungen der behördlich verfügten Mehranbaupflicht restlos nachgekommen. Darüber hinaus wurde durch Industrielle. Handelsleute und die Einwohnergemeinde der Wunsch geäussert, für die Erhaltung der Arbeitskraft bei Ausbleiben der Rohmaterialien und zur Bekämpfung des Hungers ein Mehreres zu tun. Der Plan Wahlen wies den Weg.

Ein Aktionsausschuss aus Arbeitgebern und Vertretern der Gemeinde hat sich gebildet und ein Sofortprogramm aufgestellt. Dieses sieht vor:

a) Mit den Arbeitslosen und den in den wirtschaftlichen Unternehmen entbehrlichen Arbeitskräften Waldgrundstücke zu roden, zu pflügen und zum Anbau bereit zu stellen.

b) Das durch die Rodung neu geschaffene Kulturland durch die eigenen Arbeitskräfte zu bebauen.

c) Durch die Verteilung des Ernte-Ertrages an die Genossenschafter die Selbstversorgung der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung in Langenthal zu fördern.

Entlöhnung

Im Einverständnis mit dem K. I. A. A. wurde für die Entlöhnung der im Kriegsanbauwerk tätigen Arbeitskräfte eine besondere Regelung getroffen. Weil es sich um einen über die behördlichen Vorschriften hinausgehenden Mehranbau handelt, hat der versetzte Arbeiter Anspruch auf den in der Landwirtschaft üblichen Lohn und erhält zudem die Versetzungsentschädigung nach den Ansätzen der Lohnersatzordnung. Dies führt aber zu Ungleichheiten, je nachdem der Wohnort des Arbeiters zu den städtischen, halbstädtischen oder ländlich klassierten Ortschaften gehört. Die Statuten der Genossenschaft schreiben deshalb dem Arbeitgeber des zum Anbau versetzten Arbeiters vor, ihm auch weiterhin bis zu einer gewissen Höhe den fabriküblichen Lohn zu bezahlen. Anderseits tritt der Arbeiter die Versetzungsentschädigung dem Arbeitgeber ab. Für sogenannte öffentliche Arbeitslose übernimmt die Gemeinde die Funktionen des Arbeitgebers und entlöhnt sie nach den durch die Genossenschaft aufgestellten Richtlinien. Der Arbeiter erleidet somit durch seine Tätigkeit im «Kriegsanbauwerk» keine finanzielle Einbusse, und es darf die Versetzung jedem Arbeitnehmer zugemutet werden.

Der Arbeitgeber stellt der Genossenschaft für die Differenz zwischen ausbezahltem Lohn und einkassierter Versetzungsentschädigung Rechnung, worüber pro Jahr einmal abgerechnet wird. Diese Regelung hat für die Genossenschaft den Vorteil, dass sie von der Bereitstellung grösserer Lohnsummen enthoben ist.

Kurze Nachrichten

Die schweizerische Kohlenförderung im ersten Halbjahr 1942. Im ersten Halbjahr 1942 betrug die Gesamtproduktion an Kohle in der Schweiz 92.000 Tonnen; gegenüber der Förderung im zweiten Halbjahr 1941 ergibt sich eine Mehrproduktion von 61 %. Während im letzten Jahr die Produktionsvermehrung hauptsächlich auf die Eröffnung neuer Kohlengruben zurückzuführen war, beruht die starke Zunahme der Förderung in diesem Jahr vornehmlich auf der grösseren Leistung der einzelnen Gruben.

Milch in Stücken. Ein Chemiker aus Kiel in Deutschland hat eine Methode erfunden, Milch zu präparieren, so dass sie in Stücken verwendet werden kann wie Zucker. Aus der Milch wird eine Emulsion erzeugt, die mit bestimmten Chemikalien vermengt, die Milch in eine feste Masse umwandelt, welche keine Feuchtigkeit aus der Luft aufsaugt und nicht sauer wird. Man wird noch in diesem Jahre in Holstein eine Fabrik bauen, die diese Erfindung, der man eine grosse Verbreitung voraussagt, verwerten wird. Jedes Stückchen Milch wird 5 Gramm wiegen und einen Achtel-Liter Milch repräsentieren. Ein 14 kg schweres Paket mit Stückmilch enthält also 450 Liter Milch, sobald man die nötige Menge Wasser zusetzt. Milch in Stücken besitzt Milch in Pulverform gegenüber grosse Vorteile. Das Volumen ist 33 % kleiner, und die Milch verdirbt nicht, sondern hält sich mindestens sechs Monate frisch.

Die Lebensmittelrationen im Dezember. Im Hinblick auf die Festtage wird die Dezember-Lebensmittelkarte eine um 100 Punkte erhöhte Kaffeeration aufweisen. Ferner enthält sie eine einmalige Zuteilung von 500 g Konfitüre bzw. Honig oder 2000 g Kompott. Eingemachte Früchte können weiterhin mit Zuckercoupons bezogen werden. Die Brotration der Kinder-Lebensmittelkarte ist von 3500 auf 4500 g erhöht worden, die Eierration von zwei auf vier Stück. Dagegen fällt die Zuteilung von Hülsenfrüchten weg. Die Käseration wird um 50 g reduziert. Um den Kindern mehr Butter zu gewähren, wurde die Butter-Fettration um 100 g erhöht, während die Fett-Ölration um 75 g gekürzt wurde.

Aus der Praxis

Die Einstellung „Neuer"

Eine der heikelsten Aufgaben des Chefs ist die Einstellung «Neuer». Man kann die verschiedenen gebräuchlichen Arten der Personenwahl in methodische und unmethodische einteilen.

Die unmethodische Art beginnt schon beim Aufsetzen des Inserattextes während der Suche nach der geeigneten Person. Man setzt irgendeinen Text auf und ist sich gar nicht bewusst, dass es nicht gleichgültig ist, wie das Inserat abgefasst ist. Viele glauben, es genüge, wenn zur Unterscheidung im Inserat stehe, ob ein Lehrling, Schreibmaschinenfräulein, Buchhalter oder Reisender gesucht werde.

Das Inserat für die Besetzung einer offenen Stelle ist geradezu ein Gradmesser für die Einstellung und den Geist einer Firma. Wenn Sie irgend eine Zeitung durchblättern, werden Sie feststellen, wie ungeschickt heute noch Personen für die verschiedensten Posten gesucht werden.

Zu wenige Inserate enthalten klar die Anforderungen, die gestellt werden. Mit der Aufmachung und dem Text des Inserates wird schon eine gewisse Auswahl getroffen, und zwar meistens nicht nach unten, sondern nach oben: denn der Untüchtige schreibt auf jedes Inserat, der Tüchtige meldet sich nur dort, wo er das ihm Passende vermutet.

Grundsätzlich wird sich jeder Chef klar darüber sein, dass bei der Wahl eines neuen Angestellten nicht nur Herkunft, Schulbildung, Fähigkeiten usw. ausschlaggebend sind, sondern in starkem Masse auch die Charaktereigenschaften.

Die freundliche Einführung eines neuen Angestellten ist im grossen und kleinen Betrieb äusserst wichtig. Im kleinen Betrieb wird der Inhaber selbst die Einführung besorgen. Im grossen Betrieb sollte jemand dazu bestimmt werden, den Neueintretenden auf eine freundliche Art mit den Mitangestellten bekannt zu machen und ihm alle Aufklärungen über das Geschäft selbst, die zu leistende Arbeit und die damit verbundenen Anforderungen und Vorschriften zu geben.

Emil Oesch.

Rechtswesen

Die Mankohaftung des Verkaufspersonals

Im «Schweiz. Konsum-Verein» No. 44 vom 31. Oktober 1942 ist auf Seite 603 ein Bericht enthalten über ein Referat, das Herr Oberrichter Ludwig, Bern, an der Herbstkonferenz des Kreises IIIa über das Thema «Kaution und Bürgschaft, Bürgschaftsrecht» gehalten hat. Die Ausführungen des Herrn Referenten über die Mankohaftung sind zweifellos richtig, soweit sie Verhältnisse betreffen, die nicht vertraglich geregelt sind. Bei unseren Konsumgenossenschaften wird es jedoch eine Ausnahme sein, wenn in einem Dienstvertrag mit einer Verkäuferin die Mankohaftung nicht eine spezielle Erwähnung gefunden hat. Meistens wird bei Abschluss des Dienstverhältnisses der vom V. S. K. herausgegebene Normalvertrag oder ein demselben nachgebildetes Formular verwendet.

Der Normalvertrag bestimmt nun in Ziffer 15 seines allgemeinen Teiles: «Das Verkaufspersonal anerkennt die unbedingte Haftung für alle vorkommenden Manki, soweit solche nicht nachweisbar auf höhere Gewalt oder Verschulden Dritter oder der Verwaltungsorgane zurückzuführen sind, und verpflichtet sich, allfällig festgestellte Manki auf erste Aufforderung hin sofort zu bezahlen oder den Mankobetrag mit dem Gehalte, allfälliger Provision und der Kaution verrechnen zu lassen, sofern die Verwaltung dies verlangt.»

Unserer Auffassung nach ist durch diese Bestimmung im Prozessfalle die Beweispflicht tatsächlich von der Genossenschaft auf die Verkäuferin verschoben worden, und zwar so, dass die Genossenschaft wohl beweisen muss, dass ein Schaden vorliege und wie gross dieser sei, nicht dagegen, dass die Verkäuferin am Manko ein Verschulden treffe. Die Haftung der Verkäuferin wird präsumiert; sie ist aus Dienstvertrag und nicht aus Verschulden entstanden.

Wenn nun aber die Verkäuferin durch den Nachweis eines Verschuldens Dritter oder der Verwaltungsorgane die Haftung von sich abwälzen kann, so ist darin nicht die Möglichkeit eines eigentlichen Exkulpationsbeweises, sondern eine vertraglich stipulierte Substitution der Vertragshaftung der Verkäuferin durch die Deliktshaftung eines Dritten oder der Verwaltungsorgane zu erblicken. Es wäre aber auch denkbar, dass man die Verantwortlichkeit der Verkäuferin selbst beim Nachweis eines alleinigen Verschuldens Dritter als subsidiäre Haftung bestehen liesse. Anderseits scheint uns eine Befreiung der Verkäuferin beim Nachweis eines Verschuldens der Verwaltung auf alle Fälle einzutreten, auch wenn sich der Dienstvertrag hierüber ausschweigt.

Auch wenn die Gerichte dazu neigen, der wirtschaftlich schwächeren Partei zu helfen, so wäre es doch Willkür, wenn eine klar umschriebene Regelung der Mankohaftung, wie sie im Mustervertrag des V. S. K. enthalten ist, im Prozessfalle wegen Unsittlichkeit nicht zur Anwendung gebracht würde. Worin soll überhaupt die Unsittlichkeit bestehen? Etwa darin, dass man von der Verkäuferin verlangt, dass sie mit der ihr anvertrauten Ware gleichermassen sorgfältig umgeht, wie wenn es sich um ihr Eigentum handelte? Dass man von ihr verlangt, dass sie genaues Gewicht gebe und den vorgeschriebenen Preis fordere? Dass sie nicht ohne Bewilligung der Verwaltung kreditiere? Dass sie den Laden nicht unbeaufsichtigt lasse? Dass sie Ware nicht verderben lasse oder bei leicht verderblicher Ware regelmässig die entsprechenden Schadenmeldungen und Retouren vornehme? Dass sie nicht für den eigenen Bedarf Ware beziehe ohne sie zu bezahlen? — All das sind vertragliche Vorschriften, die von einer sorgfältigen Verkäuferin, die ihre Aufgabe ernst nimmt und den an eine Verkäufein gestellten Anforderungen gewachsen ist, beachtet werden sollen und, wie die Praxis in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle zeigt, auch befolgt werden können. Werden sie aber befolgt, so zeigt wiederum die Erfahrung, dass die Verkäuferin nicht in den Fall kommt, wegen eines Mankos in Anspruch genommen zu werden.

Es wäre eine Verkennung der rechtlichen Situation und der Bedürfnisse einer geregelten Geschäftsabwicklung, wenn ein Gericht diese aus den praktischen Erfahrungen herausgebildete Umkehrung der Beweispflicht wegen angeblicher Unsittlichkeit umstürzen wollte. Man stelle sich doch einmal die Konsequenzen vor: In wie vielen kleinen und mittleren Konsumvereinen ist das Verkaufspersonal der einzige ständige Angestelltenstab? Die Verwaltung wird besorgt von einem gelegentlich zusammentretenden, nebenamtlich tätigen Vorstand. Wie soll dieser Vorstand in der Lage sein, einer Verkäuferin nachzuweisen, dass sie an einem festgestellten Manko ein Verschulden treffe? Die Möglichkeit eines derartigen Nachweises wäre ein reiner Zufall. Der Vorstand muss sich darauf verlassen können, dass die Verkäuferin für die ihr anvertraute Ware die Verantwortung trägt.

Hingegen sind wir mit dem Herrn Referenten wieder ganz einverstanden, wenn er sagt, ein Vorstand dürfe nicht untätig zusehen, wenn eine Verkäuferin offensichtlich ihren Aufgaben nicht gewachsen sei. Der Vorstand hat die Pflicht — und ist seinerseits dafür verantwortlich — nur eine geeignete, fähige Verkäuferin einzustellen, sie richtig zu instruieren, ihr die Voraussetzungen zu schaffen, dass sie ihre Pflichten richtig erfüllen kann, und sie durch gelegentliche Ladenkontrollen, Kassastürze und Inventuren zu überwachen. Sicher nimmt ein Vorstand, der eine Verkäuferin trotz festgestelltem Manko weiterwursteln lässt, gegenüber der Genossenschaft eine Verantwortung auf sich, aus der er haftbar gemacht werden kann. Das gleiche gilt übrigens, wenn es ein Vorstand stillschweigend duldet, dass eine Verkäuferin entgegen den Bestimmungen im Dienstvertrag oder in den Statuten Waren auf Kredit verkauft. In beiden Fällen wird sich im Prozessfalle der Vorstand nicht oder nicht restlos auf vertraglich stipulierte Haftung der Verkäuferin stützen können.

Wegen der im Mustervertrag enthaltenen Schiedsgerichtsklausel kommen Mankofälle unserer Konsumvereine nur ausnahmsweise vor die öffentlichen Gerichte. Soweit wir orientiert sind, konnten sich aber auch die öffentlichen Gerichte in der Regel unserer Argumentation grundsätzlich nicht verschliessen. Soweit wir selber bei Schiedsgerichten mitwirken konnten, mussten wir Feststellungen machen, wie sie in dem sehr lesenswerten Büchlein von O. Bichsel, L. V. Z., über «Ladenmanki» (herausgegeben vom Verein schweiz. Konsumverwalter) in anschaulicher Weise und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Praxis dargestellt sind.

Dr. W. Kehl
Rechtsabteilung V. S. K.

Kreiskonferenzen

Herbstkonferenz des Kreisverbandes II,
am 11. Oktober 1942, in St. Imier

Unter den zahlreich erschienenen Delegierten und Gästen konnte der Kreispräsident, Herr Ch.-U. Perret, den Gemeindepräsidenten von St-Imier, Herrn William Reymond, vom V. S. K. die Herren Dr. L. Müller, Mitglied der Verbandsdirektion, Dami, Redaktor, Dupuis und Tondelli, Vertreter-Revisoren, und Bachmann, vom Mehranbausekretariat des V. S. K., sowie als Vertreter des Kreisverbandes I dessen Sekretär, Herrn Jaunin, begrüssen.

In bewegten Worten ehrte der Präsident den kürzlich verstorbenen Kassier des Kreisverbandes II und Mitglied des Verwaltungsrates des V. S. K. Herrn Ernst Schneeberger, zu dessen Ehren sich die Versammlung erhob.

Im Namen des Kreisverbandes und seines Vorstandes sprach er der Konsumgenossenschaft St-Imier die besten Wünsche zu ihrem 75jährigen Bestehen aus.

Der Appell ergab die Anwesenheit von 77 Vertretern aus 24 Vereinen.

Der Jahresbericht ruft vor allem die Schaffung des ständigen Sekretariats, mit Roger Schmitt, lic. jur., als Sekretär, in Erinnerung, der seine neue Aufgabe ab 1. Januar 1943 übernimmt. Weiter sind zu erwähnen die Gründung des «Camp coopératif romand» und die Beendigung der Arbeiten der «Commission du quotidien».

Am Schlusse seiner Ausführungen richtete der Präsident des Kreisverbandes folgende Worte an die Delegierten:

Als verantwortliche Verwalter unserer Genossenschaften haben wir heute mehr als je die Aufgabe, daran zu arbeiten, dass wir bei der Schaffung einer neuen Wirtschaftsordnung weder übergangen, noch vergessen werden und danach zu trachten, dass die Schöpfer der kommenden Wirtschaftsordnung unserer bedürfen.

Die Rechnung des Kreisverbandes ergibt bei Fr. 8381.65 Einnahmen einen Ueberschuss über die Ausgaben von Fr. 105.10 und das Vermögen beläuft sich am 30. September 1942 auf Fr. 13,556.60.

Herr Stauffer, Sekretär der Kontrollkommission, empfiehlt den Verbandsvereinen insbesondere die Anlage genügender Reserven, um den Gefahren des Preisfalles, die zweifelsohne eines Tages auftreten werden, zu entgehen.

Die Kommission kämpft weiter gegen zu hohe Rückvergütungen und vertritt die Ansicht, dass 6 bis 8% als angemessen betrachtet werden können.

Als Nachfolger von E. Schneeberger wird auf Vorschlag von St-Imier Herr Louis Jacot zum Mitglied des Vorstandes gewählt.

Im Anschluss daran erteilte der Präsident Herrn Saenger das Wort, der in lebhafter Weise die Zuhörer mit seinen Ausführungen über die Gründungs- und Entwicklungsgeschichte von St-Imier zu fesseln wusste.

Während des Mittagessens war es der Gemeindepräsident von St-Imier, Herr Reymond, der in einigen humorvollen Worten der Genossenschaft für die Dienste, die sie der ganzen Gegend leistet, dankt und sie zu ihrem Geburtstag beglückwünscht.

Die Nachmittagssitzung wurde eröffnet durch einen Vortrag von Herrn Ernst Berger, Rechtsanwalt und Notar, von Neuenburg, der über das neue Bürgschaftsrecht sprach.

Anschliessend orientierte Herr Bachmann, vom Mehranbausekretariat des V. S. K., die Delegierten über die Mehranbauaktion des V. S. K. und der Konsumgenossenschaften.

Einstimmig beschloss hierauf die Versammlung sich dem entschiedenen Protest der Genossenschaft von Ste-Croix anzuschliessen und dem Vorstand des Comptoir von Lausanne sein lebhaftes Bedauern darüber auszusprechen, dass sich dieser im Gegensatz zum Vorstand der Fiera in Lugano nicht hatte entschliessen können, der Wanderausstellung des V. S. K. Gastrecht zu gewähren.

Im selben Zusammenhang sprach Dr. L. Müller, Mitglied der Verbandsdirektion, über die grosse Bedeutung, die gegenwärtig der S. G. G. und insbesondere ihrem neuen Betrieb in Illarsaz im Wallis, zukommen.

Um 17 Uhr konnte Präsident Perret mit dem besten Dank an die Genossenschaft St-Imier für die vortreffliche Organisation der Zusammenkunft sowie an alle Delegierten die Sitzung schliessen.

Bildungs- und Propagandawesen

Studienzirkel-Regionalkonferenz des Kreises V

Im Auftrage des Kreisvorstandes V lud das Initiativkomitee Behörden und Verwaltungen zu einer Studienzirkel-Regionalkonferenz ein

Am Sonntag, den 8. November 1942, kamen um 9 ½ Uhr 16 Teilnehmer aus 10 Konsumvereinen im «Rothaus-Stübli» in Brugg zusammen. Herr Theiler, Aarau, begrüsste die anwesenden Genossenschafterinnen und Genossenschafter. Hierauf erhielt Herr Handschin, Bibliothekar des V. S. K., Basel, das Wort zu seinem Referat über Studienzirkel.

Einleitend gab Herr Handschin einen Überblick über die Entwicklung der Studienzirkel im Kreis V und ersuchte die Teilnehmer der Konferenz, sich auszusprechen über die sich bietenden Möglichkeiten. Wir dürfen nicht nur die technische Seite der Genossenschaften entwickeln, sondern müssen die ideelle wieder mehr fördern. Wir müssen wieder Genossenschafter heranziehen und nicht nur Mitglieder, denn in der kommenden neuen Ordnung, die im Anbruch begriffen ist, ist die Stellung unserer Konsumgenossenschaften nicht unbedingt gesichert (Beispiel Deutschland). Gerade deshalb müssen wir die genossenschaftliche Idee in Studienzirkeln in vermehrtem Maße unter unsere Mitglieder bringen.

Übergehend zu seinen Ausführungen über Gründung von Studienzirkeln, verhehlte er nicht, dass es Schwierigkeiten gäbe. Doch Schwierigkeiten gibt es überall, und sie sind da, um überwunden zu werden. Im Wesen der Studienzirkel liegt es, dass sie uns nicht einfach Wissen vermitteln, sondern das gegenseitige Verständnis fördern wollen. Der V. S. K. hat zur Förderung der Studienzirkel sieben Programme ausgearbeitet und führt auch Kurse für Studienzirkelleiter durch im Freidorf, deren Kosten das Genossenschaftliche Seminar übernimmt, so dass für die Teilnehmer nur die Reisespesen übrigbleiben.

Am Nachmittag fand eine Lehrertagung des Kreises V statt. Es waren leider nicht sehr viele Lehrer anwesend. Dennoch ist diese Tagung nicht ohne Ergebnis verlaufen. Herr Althaus, Sekundarlehrer, Bern, hat es vortrefflich verstanden, die anwesenden Teilnehmer über genossenschaftliche Erziehungsfragen aufzuklären. Ich möchte ihm auch an dieser Stelle den besten Dank der Teilnehmer aussprechen.

Die einsetzende Diskussion zeitigte dann folgendes Resultat: In den verschiedenen Bezirken des Kreises V soll je ein Lehrer die Verbindung zwischen Initiativkomitee und Lehrerschaft herstellen. In einer Zusammenkunft der Verbindungsmänner sollen dann die weiteren Wege besprochen werden, wie es möglich ist, im nächsten Frühjahr an den Bezirkskonferenzen der Lehrerschaft geeignete Referenten zu stellen. Erst dann soll zu einer neuen Lehrertagung des Kreises V geschritten werden. Dann können wir bestimmt auf eine grosse Teilnehmerzahl rechnen. Glückauf! F. F.

Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel

In der Berichtswoche war der Fluss der Neugründungen etwas lebhafter, und namentlich in der deutschsprechenden Schweiz scheint man sich anstrengen zu wollen, den grossen Vorsprung, den die welsche Schweiz immer noch hat, einzuholen. In der deutschsprechenden Schweiz wurden neue Zirkel gebildet innerhalb der Verbandsvereine in **Basel** (6.—9. Zirkel), **Bern, Biberist, Burgdorf, Winterthur** (2 Zirkel) und **Zürich** (3. Zirkel), alles in allem 10, in der französischsprechenden Schweiz innerhalb der Verbandsvereine in **Fribourg** (2 Zirkel), **Genf** (8. Zirkel), **Neuenburg** (3. Zirkel) und **Vevey** (5. Zirkel), insgesamt 5. Die Zahl der tätigen Zirkel erreicht damit 69. Davon sind der Sprache nach 42 französisch und 27 deutsch, währenddem anderseits 40 auf das französische — 1 neuer Zirkel des A. C. V. beider Basel behandelt ein Programm in französischer Sprache — und 29 auf das deutsche Sprachgebiet entfallen.

Aufforderungen zur Mitarbeit an Genossenschaftlichen Studienzirkeln finden sich in den Lokalauflagen des «Genossenschaftlichen Volksblattes» von **Burgdorf, Erstfeld, Horgen, Papiermühle, St. Gallen, Wetzikon** (Zch.), **Worb** und **Zürich** und in den Lokalauflagen der «Coopération» von **Aigle, Bex, Fribourg, Lausanne, Leysin, Malleray, Monthey, Neuenburg, Reconvilier, Sonceboz, Tramelan** und **Vevey**.

In **Wetzikon** (Zch.) ist es der Konsumgenossenschaftliche Frauenverein, der zu «Diskussionsabenden über Genossenschaftsfragen» unter der Leitung des Verwalters einlädt. Insofern eine genügende Zahl von Frauen der Aufforderung Folge leistet, hätten wir also nach dem schon vor einiger Zeit ins Leben gerufenen ersten in Aarau einen zweiten eigentlichen Frauenzirkel in Wetzikon (Zch.).

An der auf den 23. November angesetzten Gründungsversammlung des Verbandsvereins **Malleray** sprach Herr Ch.-H. Barbier, Redaktor von «La Coopération», über «Rüsten wir uns schon heute für die kommende Wirtschaft» und «Was sind die Genossenschaftlichen Studienzirkel?», währenddem der konstituierenden Sitzung des Studienzirkels **Tramelan** Herr Dami, Mitarbeiter an «La Coopération», als Taufpate beistand.

Im Rahmen der Tätigkeit des Frauenzirkels **Aarau** sprach am 12. November Herr Nationalrat Dr. A. Schmid über das Thema «Die wirtschaftliche Lage der Schweiz nach drei Kriegsjahren».

Gersau unterbreitet die Frage der Gründung eines Genossenschaftlichen Studienzirkels der auf den 29. November angesetzten Generalversammlung. Hoffen wir, dass die Mitglieder der Frage gegenüber diesmal eine positivere Haltung einnehmen als letztes Jahr. h.

Bibliographie

«Büro und Verkauf». In der Novembernummer dieser schweizerischen Fachschrift für Organisation und Absatzfragen werden mehrere Fälle mitgeteilt, die den Einfluss der Unternehmungsform auf die Besteuerung dartun. Der Personalchef wird von den «Anforderungen an Büropersonal in Handel und Verwaltung» Kenntnis nehmen. In die Geheimnisse der Berechnung von Kreisdiagrammen führt das Beispiel über Bilanz- und Betriebsanalyse ein. Zahlreiche andere Artikel ergänzen die Nummer. Der Verlag (Zürich 1) sendet auf Wunsch kostenlos Probehefte.

«Verkaufs-Dienst». Gerade jetzt hätte manche Firma mit Hilfe ihrer Werbung ihren Kunden viel Wichtiges zu sagen. Was — und wie, das behandelt ein ausführlicher Artikel in der November-Ausgabe der Monatsschrift «Verkaufs-Dienst» unter dem Titel: «Die Schweiz, das Land der Hemmungen». Die «Seite des Detaillisten» und «Werbende Schaufenster» sind ebenfalls anregend.

Bewegung des Auslandes

England. Eine Frau, Präsidentin der grössten Konsumgenossenschaft der Welt. Zur Präsidentin der Konsumgenossenschaft London wurde Frau C. S. Ganley gewählt. Die Genossenschaft zählt 777,000 Mitglieder und über 20,000 Angestellte. Der Jahresumsatz beträgt rund 15,000,000 Pfund Sterling (= etwa 260,000,000 Franken). Die neue Präsidentin der Londoner Genossenschaft hat innerhalb der Genossenschaftsbewegung schon verschiedene wichtige Ämter bekleidet und auch der Öffentlichkeit in mannigfacher Art gedient.

Island. Der Verband isländischer Konsumvereine im Jahre 1941. Ein günstiger Wind trägt uns nach längerer Unterbrechung wieder einmal eine Nummer der Zeitschrift des Verbandes isländischer Konsumvereine («Samband islenzkra samvinnufélaga») zu, und in dieser Nummer finden sich innerhalb des Berichtes über die am 17. Juli 1942 abgehaltene Delegiertenversammlung u. a. auch einige Angaben über die Ergebnisse des Jahres 1941. Danach belief sich die Gesamtzahl der dem Verbande angeschlossenen Konsumvereine Ende 1941 auf 48 und die Zahl der in diesen Konsumvereinen organisierten Mitglieder auf 18,594. Der Verband erzielte einen Warenumsatz von insgesamt Kr. 54.975,992.61, währenddem die einzelnen Konsumvereine Waren im Gesamtwert von Kr. 71,160,000.— umsetzten. Eine isländische Krone hat einen Wert von rund zwei Drittel Schweizerfranken. Demnach beläuft sich in Schweizerfranken der Umsatz des Verbandes auf rund 36,5 und der Umsatz der Verbandsvereine auf rund 47 Millionen. Das sind nicht nur gemessen an der Mitgliederzahl aller Verbandsvereine (18.594), sondern auch an der Einwohnerzahl des Landes (rund 120,000) ganz erkleckliche Beträge, und nicht umsonst steht Island in unseren internationalen Übersichten regelmässig weit an der Spitze, was den Durchschnittsumsatz des Verbandes und der Verbandsvereine je Einwohner des ganzen Landes anbetrifft. Diese hohen Beträge erklären sich im übrigen zum Teil — wir sagen. zum Teil! — daraus, dass Verband und Verbandsvereine, ähnlich wie bei uns der V. O. L. G. und seine Verbandsvereine, in Finnland S. O. K. und in Ungarn die Hangya, in weitem Umfange Verwertungsfunktionen ausüben. Gegenüber 1940 weisen die Umsätze des Verbandes sowohl als der Verbandsvereine Steigerungen auf, die 50 % übersteigen. Der Bericht erklärt diese enormen Zunahmen mit der allgemeinen Erhöhung der Preise, doch darf angenommen werden, dass auch die Besetzung der Insel durch britische und amerikanische Truppen ihren Anteil daran hat. Bei einer Einwohnerschaft des ganzen Landes, die nicht einmal ganz die Einwohnerzahl Genfs oder Berns erreicht, muss auch eine verhältnismässig nur schwache militärische Besetzung auf die Gesamtwirtschaft einen fühlbaren Einfluss haben, und angesichts der vielgestaltigen Tätigkeit des isländischen Konsumverbandes und seiner Verbandsvereine liegt die Vermutung nahe, dass sie von dieser Entwicklung nicht unberührt bleiben konnten. h.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen

An Umsatzangaben gingen in der Berichtswoche ein:

	1941/42	1940/41
Gersau	133.900.—	120,700.—
Huttwil	883.900.—	882,100.—
Ins	301,800.—	290,800.—
Lengnau	432,500.—	372,000.—
Oberhofen a. Th.	561.300.—	528,900.—
Schwarzenburg	205,800.—	205,100.—
Seftigen	292,200.—	292,200.—
Welschenrohr	540,800.—	472,500.—

In **Attiswil** und **Niederbipp** spielt Anfang Dezember die Heidibühne das bekannte berndeutsche Theaterstück «Heidi». Attiswil verabfolgt je nach Warenbezug der Mitglieder eine bis drei Gratiseintrittskarten, während Niederbipp durch stark ermässigte Eintrittspreise den Mitgliedern den Besuch ermöglicht.

Basel ladet zu zwei grossen Mitgliederversammlungen ein, in welchen Herr A. Portmann, Vorsteher der Molkerei des A. C. V., über «Milchversorgung und Milchrationierung» und Herr Dr. W. Hunzinger, Vorsteher der Kantonalen Brennstoffzentrale, über «Probleme des Heizens» sprechen werden.

Bellinzona führte der Mitgliedschaft den Farbenfilm der S. G. G. vor.

Anlässlich der Generalversammlung des K. V. **Flawil** werden durch den Filmdienst des V. S. K. einige Filme vorgeführt.

An der ausserordentlichen Generalversammlung der K. G. **Gerlafingen** vom 28. November wird Herr Verwalter Ammann über das Anbauwerk solothurnischer Konsumgenossenschaften in Laupersdorf sprechen und einen bezüglichen Film vorführen.

In **Lausanne** spricht am 30. November Herr Ch.-H. Barbier, Redaktor der «Coopération», über «Le mouvement coopératif et l'économie de demain».

Herr Hans Althaus, Sekundarlehrer, Bern, spricht an der Generalversammlung der K. G. **Papiermühle** über «Die Schweiz im vierten Kriegswinter».

Im Schosse des Genossenschaftlichen Frauenvereins **Schaffhausen** referierte Frl. Eichhorn über «Spielsachen und kleine Geschenke, die nichts kosten». Diskussionsabende über Genossenschaftsfragen führt in diesem Winter der Konsumgenossenschaftliche Frauenverein **Wetzikon** durch. Zum Konsumgenossenschaftlichen Frauenverein **Winterthur** sprach Frau Baldinger zum Thema: «Der Genossenschaftsgedanke als Grundlage einer gesunden Weltanschauung».

Zürich bringt das Bild des fünftausendsten neuen Mitgliedes des Jahres 1942. Am 25. September erreichte die Mitgliedschaft des L. V. Z. die Zahl von 38,465 Mitglieder.

Hauswirtschaftliche Vorträge boten der Mitgliedschaft **Rennendorf, Kreuzlingen, Neuchâtel, Aigle, Bouveret, Vuadens.** mp.

Lyss. Die Generalversammlung der Konsumgenossenschaft Lyss von Sonntag, den 8. dies, genehmigte die Jahresrechnung für das mit Ende August abgelaufene Geschäftsjahr. Am Abend zuvor fand für den Filialkreis Busswil die traditionelle Vorversammlung statt, wo zu den zu behandelnden Traktanden ebenfalls Stellung genommen wurde. Der Umsatz erreichte die Summe von rund **Fr. 626,000.**— und ist um ca. Fr. 15,000.— höher als im Vorjahr. Die Rationierungsvorschriften und die sinkende Kaufkraft kamen beim erreichten Umsatz deutlich zur Geltung. Der erzielte Überschuss erlaubte auch diesmal die seit Jahren übliche Rückvergütung von 8 %. Abschreibungen und Reservestellungen konnten in genügendem Masse vorgenommen werden. In ergänzenden Mitteilungen zum Jahresbericht erwähnte der Präsident auch die Tätigkeit des Konsumgenossenschaftlichen Frauenvereins, welcher sich in genossenschaftlicher, hauswirtschaftlicher und gemeinnütziger Weise betätigt.

Eine besondere Note gab der diesjährigen Generalversammlung der Rücktritt des Verwalters Herr K. Schneiter, der nach 27½jähriger Tätigkeit als Verwalter unserer Konsumgenossenschaft in den wohlverdienten Ruhestand tritt. Die K. G. Lyss hat sich unter der umsichtigen Leitung von Herrn Schneiter in dieser Zeit zu einem leistungsfähigen und gut fundierten Unternehmen entwickelt. Das Wirken des abtretenden Verwalters wurde vom Präsidenten gebührend gewürdigt, nachdem bereits im «Genossenschaftlichen Volksblatt» auf die hauptsächlichsten Punkte in der Entwicklung der K. G. Lyss während dieser Zeit hingewiesen worden war.

Gleichzeitig konnte der Generalversammlung der neue Verwalter Herr Hans Langenegger vorgestellt werden. Auch dieser kann bereits auf eine Anzahl Jahre erfolgreicher Tätigkeit als Leiter der Konsumgenossenschaft Jona (St. Gallen) zurückblicken, so dass die K. G. Lyss im Gewählten einen würdigen Nachfolger für Verwalter Schneiter gefunden hat. St.

Versammlungskalender

Sonntag, den 29. November.

Mehranbaukommission bernischer Konsumvereine Kreis IIIa: Regionalkonferenz im Hotel Jura, Interlaken. Beginn 10.15 Uhr.

Kreis IIIb (Oberwallis)

Instruktionskurs für Revisoren

Sonntag, den 29. November 1942; Kurslokal: Saal im Hotel Londres in Brig; Beginn der Instruktion: 9.30 Uhr.

Referent: Herr Dr. G. Röschli, Revisor der Treuhandabteilung des V. S. K.

In Anbetracht der Wichtigkeit, die dem Amt der Revisoren zukommt, ersuchen wir die Vereine dringend, ihre Revisoren vollzählig abzuordnen.

Mit genossenschaftlichem Gruss!

Kreisvorstand IIIb,
Der Präsident: H. Karlen.

NB. Die Kursteilnehmer von auswärts haben 8.30 Uhr Gelegenheit, in der Sebastians-Kapelle die Messe zu besuchen. Das Mittagessen wird von der Kreiskasse übernommen. Es ist notwendig, die Teilnehmerzahl dem Hotelier im voraus bekanntzugeben. Die Anmeldungen sind umgehend zu richten an: H. Karlen, Verwalter, Brig.

Mahlzeitencoupons nicht vergessen!

Kreis VI (Urkantone, Luzern und Zug)

VORTRAG

Sonntag, den 29. November 1942, nachmittags 14.30 Uhr, im Hotel Union in Goldau,

über:

Aufbau des Rationierungswesens in den Konsumvereinen.

Referent: Herr F. Warthmann, Chef des Rationierungsbüros des A. C. V. beider Basel.

Dieser Vortrag ist besonders für das verantwortliche Verkaufspersonal, für die Funktionäre des Rationierungswesens in den Konsumvereinen, sowie für die mit der Leitung der Vereine betrauten Personen bestimmt.
In Anbetracht der grossen Wichtigkeit des Referates erwarten wir bestimmt, dass alle Kreisvereine oberwähnte Personen an diesen Vortrag abordnen, und erwarten zahlreiche Teilnahme.

Der Kreisvorstand.

Verbandsdirektion

Wir haben die Mitteilung erhalten, dass Herr Dr. A. Suter, Lausanne, kurz vor Vollendung seines 80. Lebensjahres gestorben ist. Herr Dr. Suter war ein weit über unsere Landesgrenzen hinaus bekannter und geschätzter Genossenschafter und Philanthrop. Auf nationalem Boden war er eigentlich sein ganzes Leben durch in den Behörden des Konsumvereins Lausanne und vom Jahre 1909—1937 im Aufsichtsrate des V. S. K. tätig. Auch gehörte er den Behörden des I. G. B. an.

Der Trauerfamilie ist mit einer Kranzspende ein Kondolenzschreiben zugestellt worden.

Der Konsumverein Ems hat uns mitgeteilt, dass sein langjähriger, verdienter Verwalter, M. Poltéra, einem Herzschlag erlegen sei.

Der Trauerfamilie und dem Verein ist kondoliert worden.

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind von der Konsumgenossenschaft Langenthal Fr. 200.— überwiesen worden. Diese Vergabung wird hiermit bestens verdankt.

Arbeitsmarkt

Angebot

25jährige, selbständige **Depothalterin** mit mehrjähriger Berufspraxis sucht Stelle zu möglichst baldigem Eintritt. Nimmt eventuell auch Aushilfsstelle an. Offerten erbeten unter Chiffre H. A. 133 an den V. S. K., Basel 2.

Vertrauensposten gesucht von Verkäuferin gesetzten Alters. Offerten erbeten unter Chiffre M. W. 134 an den V. S. K., Basel 2.

INHALT: *Seite*